



FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik

Rundbrief

1 / 2014



GU Holzbachtal - abseits jeglicher Infrastruktur

Willkommenskultur? Es gibt noch viel zu tun!

Inhaltsverzeichnis

Editorial / Angelika von Loeper	S. 2
Weitere Flüchtlinge braucht das Land / Angelika von Loeper	S. 4
Das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz. Was es verspricht und wie es umgesetzt wird / Ulrike Duchrow	S. 6
Bürgerinitiative in Weinheim kämpft erfolgreich für Unterbringung in kleineren Unterkünften / Ulrike Duchrow	S. 8
Exklusion, wie sie im Buche steht. Die GU Schwetzingen / Friedemann Vogel	S. 10
Die Situation im Ostalbkreis ein Jahr nach den Protesten / Helga Groz	S. 12
Flüchtlingssozialarbeit im neuen FlüAG / Jürgen Blechinger	S. 14
Willkommen in der Schule. Angesichts steigender Flüchtlingszahlen fühlen sich Schulen überfordert und Flüchtlingskinder im Stich gelassen.	S. 16
Das Bleiberecht kommt! Die Vorgriffsregelung für Baden-Württemberg / Andreas Linder	S. 18
Berufsbezogene ESF-BAMF-Sprachkurse für Flüchtlinge / Andreas Linder	S. 20
„Die Welt lebt in Gmünd“ - Das Förderangebot für Flüchtlinge in Gmünd beschränkt sich nicht auf „Arbeitsgelegenheiten“ (Interview mit AK Asyl Schwäbisch Gmünd)	S. 22
Das Fortbildungsangebot des Projekts BIQ / Laura Gudd & Andreas Linder	S. 24
Flüchtlingsarbeit: Die WIRKstatt St. Georgen. Ein Beispiel für gelungene Flüchtlingsaufnahmekultur.	S. 28
Flüchtlingsarbeit: Kirchenasyl in Dublin-Fällen? / Ines Fischer & Manfred Weidmann	S. 30
Arbeit in der Härtefallkommission. Interview mit Silvia Schütz-Fatum / Helga Groz	S. 32
Zum Tod von Khave P. / Dokumentation der Trauerrede	S. 34
Broschüre „pro menschenrechte - contra Vorurteile“ / Dr. Manfred Budzinski	S. 36
Dokumentation: Presseerklärung PRO ASYL: Gesetzentwurf der Bundesregierung erklärt Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzogowina zu sicheren Herkunftsstaaten	S. 37
Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien - aufenthaltsrechtliche und sozialhilferechtliche Fragen / Prof. Johann Bader	S. 38
Bericht vom Plenum zu 25 Jahre Flüchtlingsrat Baden-Württemberg / Helga Groz	S. 43
In Kürze - Aktuelle Materialien & Termine ...	S. 47

Beilage: Dokumentation **Flüchtlingsaufnahmegesetz und Durchführungsverordnung**

Impressum:

Herausgeber:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Hauptstätter Str. 57, D-70178 Stuttgart

Tel.: 0711/ 55 32 83-4, Fax: 0711/ 55 32 83-5

Redaktion: Dr. Manfred Budzinski, Ulrike Duchrow

Layout: Andreas Linder

Auflage: 750, **Erscheinungsdatum:** 10.04.2014

Druck: Druckcoop, Karlsruhe

Bildnachweise: jeweils beim Foto

Rundbrief im Internet

www.fluechtlingsrat-bw.de



Der „Rundbrief“ erscheint im Rahmen des EFF-Projekts BIQ (Beratung-Information-Qualifizierung). Das Projekt BIQ wird mit Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) gefördert. Ko-Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Integration).

Der Flüchtlingsrat BW wird außerdem unterstützt durch PRO ASYL.



Editorial

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

für unseren aktuellen Rundbrief haben wir den etwas überstrapazierten Begriff einer Willkommenskultur benutzt. Gibt es diese für Flüchtlinge in Baden-Württemberg? Nach unserer Meinung kann von einer Willkommenskultur für Flüchtlinge in Baden-Württemberg noch nicht die Rede sein. Erste Grundlagen sind mit dem neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz, das zum ersten Januar 2014 in Kraft getreten ist, gelegt. Wie sieht aber die Umsetzung in der Praxis vor Ort aus? Nach ersten Erfahrungen gibt es hier noch viel zu tun! So wie es aussieht gibt es nach wie vor in den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs riesen große Unterschiede. Erste Erfahrungen aus der Praxis können Sie in dem vorliegenden Rundbrief nachlesen: die Bandbreite erstreckt sich von der Containerunterbringung weit ab jeglicher Infrastruktur im Rhein-Neckar-Kreis bis hin zur Unterbringung in kleinen Einheiten und Wohnungen im Ostalbkreis. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg möchte sich über die Lage bezüglich der Aufnahmebedingungen im Land einen Überblick verschaffen. In Kürze werden wir hierfür ein Frageraster entwerfen. Und da sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir brauchen Ihre Rückmeldungen über die Situation vor Ort und bitten Sie daher sich an unserer Mailumfrage zu beteiligen. Allerdings ist bereits jetzt schon deutlich geworden, dass auch für die Anschlussunterbringung dringend Maßstäbe einer menschenwürdigen Unterbringung angelegt werden müssen. Es häufen sich die Beschwerden mangelnder Betreuung und schlechter Standards. Hier muss das Integrationsministerium dringend nachbessern und entsprechende Mindestanforderungen formulieren.

Weitere Artikel beschäftigen sich mit der Frage Kirchenasyl für Flüchtlinge im Dublin-Verfahren, ein Interview mit Sylvia Schütz-Fatum informiert über die Arbeit der Härtefallkommission und Laura Gudd und Andreas Linder informieren über die Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche im Rahmen unseres vom Europäischen Flüchtlingsfonds finanzierten Qualifizierungsprojektes BIQ. Die Nachfragen für Fortbildung gerade von neu entstandenen Initiativen sind immens. Wir freuen uns, dass sich angesichts steigender Zugangszahlen von Flüchtlingen immer mehr Menschen zum Engagement für Flüchtlinge entscheiden. Der Flüchtlingsrat bemüht sich, den Nachfragen im Rahmen seiner Kapazitäten gerecht zu werden.

Der Beitrag von Johann Bader zur aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Zuwanderern aus Rumänien und Bulgarien bietet eine Fülle von Fakten und Argumenten in der aktuellen Diskussion. Ganz besonders möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Broschüre pro menschenrechte. Contra vorurteile. von PRO ASYL und der Amadeu-Antonio-Stiftung legen. Sie liegt diesem Rundbrief bei und liefert im praktischen Hosentaschenformat Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa.

Damit Sie jederzeit die aktuellen Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes parat haben, liegen diesem Rundbrief sämtliche Regelungen in einer eigens von uns erstellten Broschüre bei. Damit wollen wir erreichen, dass sich „Das Gesetz [wird sich] positiv auf die Lebensbedingungen der Asylsuchenden und Flüchtlinge in Baden-Württemberg auswirken [wird].“, indem Sie vor Ort auch auf die Umsetzung der im Gesetz verankerten Maßstäbe drängen.

Bedanken möchte ich mich bei Ulrike Duchrow und Manfred Budzinski, die diese Ausgabe intensiv redaktionell begleitet haben, bei Andreas Linder, der das Heft und die FLÜAG-Broschüre layoutet hat, bei unserer Praktikantin Lea Brinkmann, die Korrektur gelesen hat und selbstverständlich bei allen AutorInnen für ihre Beiträge.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und viel Kraft für Ihr Engagement vor Ort,

Ihre
Angelika von Loeper

Die Autorin:
Angelika von Loeper ist 1. Vorsitzende des Flüchtlingsrats BW und Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Weitere Flüchtlinge braucht das Land

Von Angelika von Loeper

„Deutschland sollte sich in der Europäischen Union einsetzen, dass die Flüchtlinge besser verteilt werden, und mehr aufnehmen“, so der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann nach der Schiffskatastrophe am 3. Oktober 2013 vor der italienischen Insel Lampedusa, bei der mehr als 360 Menschen ertrunken sind. Unter den Todesopfern, die zu beklagen waren, befanden sich insbesondere Flüchtlinge aus Somalia und Eritrea. Kaum zehn Tage später, am 12. Oktober 2013, geriet ein weiteres Flüchtlingsschiff in Seenot, dabei kamen über 100 syrische Flüchtlinge ums Leben. Die Welle der Empörung war groß. Eine Schande für Europa, so formulierte u. a. Papst Franziskus. Jetzt müsse ein Umdenken stattfinden forderte auch der Präsident des Europäischen Parlaments Martin Schulz. Der Betroffenheit folgten jedoch schnell Maßnahmen, die auf Grenzsiche-

Dieses Foto wurde am 10. Oktober 2012 auf einer Exkursion bei Frontex anlässlich der Europäischen Asylkonferenz in Warschau aufgenommen. Damals wurde uns Eurosür mit dem Einsatz von unbemannten Drohnen (UAV) als Zukunftsvision vorgestellt.
Bild: Angelika von Loeper

rung und Abschottung zielten: weitere Einsätze der Grenzschutzagentur Frontex im Mittelmeer, die Einführung des Grenzüberwachungssystems Eurosür und wie immer, wenn man nicht weiter weiß oder sich nicht festlegen will, die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, einer Task Force, die bis Mitte 2014 Maßnahmen erarbeiten und vorschlagen soll. Kein Umdenken, alles soll so bleiben, wie es ist. Europa verschließt die Augen angesichts der Flüchtlingstragödien auf dieser Welt.

Im Jahr 2013 schafften insgesamt 13.853 Asylsuchende den Weg nach Baden-Württemberg, 9,5 Prozent von ihnen kamen aus Syrien. Im Rahmen der beiden im März und Dezember 2013 beschlossenen Bundesaufnahmekontingente von je 5.000 Personen wird Baden-Württemberg anteilig etwa 1.300 syrische Flüchtlinge aufnehmen. Bislang sind durch dieses Bundesprogramm bis Ende Januar 2014 aber erst 230 Flüchtlinge in Baden-Württemberg angekommen. Vergangenen Juli hat das Bundesinnenministerium den Ländern ermöglicht, selbst Aufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge aufzulegen, in Baden-Württemberg wurde daraufhin ein solches Programm für 500 Flüchtlinge beschlossen. Zuletzt hat Baden-Württemberg am 31.1.2014 eine Anordnung für ein weiteres Kontingent für 500 syrische Flüchtlinge erlassen, wonach hier lebende Syrer oder Deutsche syrischer Herkunft ihre in Anrainerstaaten geflohenen Verwandten nach Baden-Württemberg einladen können. Allerdings müssen die hier lebenden Verwandten tief in die Tasche greifen. Sie müssen vollständig für den Lebensunterhalt ihrer geflohenen Verwandten aufkommen: Für eine aufzunehmende Familie mit einem Kind sind 1.660 Euro netto im Monat von hier lebenden Verwandten per Verpflichtungserklärung nachzuweisen sowie pro aufzunehmendem Erwachsenen 345 und pro Kind 255 Euro. Außerdem tragen die hier lebenden Verwandten sämtliche anfallenden Kranken-



kosten. Eine hohe Bürde für die Aufnahme ihrer verwandten Bürgerkriegsopfer. Dennoch war das erste Kontingent bereits zum Jahresende 2013 ausgeschöpft. „Wir möchten dem Anliegen einer großen Zahl hier lebender Syrer gerecht werden und den Weg offen halten, engen Angehörigen einen Weg aus der Notlage zu eröffnen“, sagte der baden-württembergische Innenminister Reinhold Gall anlässlich der zweiten Anordnung über die Aufnahme von weiteren 500 syrischen Flüchtlingen hier lebender Verwandter. Nicht nur die finanziellen, auch die bürokratischen Hürden sind extrem hoch. Ende Januar waren erst 133 syrische Flüchtlinge des ersten Landesaufnahmekontingentes eingereist. Es kann Wochen und Monate dauern, bis Flüchtlinge etwa bei der deutschen Botschaft in Beirut einen Termin zur Vorsprache erhalten. Inzwischen ist bereits von Korruption die Rede. Für die Vergabe eines Termins bei der deutschen Botschaft in Beirut sollen Flüchtlinge bis zu 800 Euro „berappen“ müssen.

Angesichts der großen Zahl von Flüchtlingen, die der seit drei Jahren andauernde grausame Bürgerkrieg in Syrien hervorgebracht hat, ist es kaum auszuhalten, wie langsam die Mühlen der Bürokratie mahlen, bis Schutz Suchende offiziell einen sicheren Weg in ein friedliches Leben antreten können. Etwa 9 Millionen Menschen sind innerhalb Syriens und in den Anrainerstaaten auf der Flucht. Der vier Millionen Einwohner zählende Libanon beherbergt derzeit etwa eine Million syrische Flüchtlinge, die größtenteils in äußerst prekären Situationen leben. Auch in den anderen Nachbarstaaten Syriens können die Flüchtlinge nicht auf einen Neubeginn in Sicherheit hoffen. In der Türkei sind mehrere hunderttausend Flüchtlinge im grenznahen Bereich in großen Zeltlagern untergebracht, Jordanien verschließt seine Grenzen aus Angst, zu viele palästinensische Flüchtlinge würden den Staat destabilisieren, in Ägypten fühlen sich syrische Flüchtlinge aufgrund der instabilen Verhältnisse unsicher. UNICEF veröffentlichte angesichts des 3. Jahrestages des syrischen Bürgerkrieges eine Studie über die katastrophale Situation der vom Bürgerkrieg betroffenen Kinder.

Angesichts der hoffnungslosen Lage nimmt es nicht Wunder, dass sich viele syrische Flüchtlinge selbst auf den Weg nach einer sicheren Zukunft begeben. Dabei nehmen sie auch lebensgefährliche Fluchtrouten in Kauf. Hier angekommen geraten die Flüchtlinge aber in die Mühlen der europäischen Zuständigkeitsverordnung Dublin III. Auch Überlebende der Schiffskatastrophe vom

12. Oktober vor Lampedusa, die mangels ausreichender Versorgung in Italien nach Deutschland weitergezogen waren, müssen ihre Rückschiebung nach Italien befürchten. Anderen droht die Abschiebung nach Rumänien, Ungarn oder Bulgarien. Gerade erst hat der UNHCR die europäischen Staaten gebeten, Abschiebungen im Rahmen von Dublin nach Bulgarien auszusetzen, da das Land mit der Aufnahme der Flüchtlinge überfordert sei. Dänemark hat nun aufgrund dieser systemischen Mängel Rückschiebungen nach Bulgarien ausgesetzt. Deutschland hat diese Abschiebungen bislang noch nicht ausgesetzt, sodass Flüchtlinge hier nach wie vor eine Abschiebung befürchten müssen. Manche verbringen die ersten drei Monate in Baden-Württemberg gar in Abschiebehaf wie ein syrischer Flüchtling berichtete. Er wurde letzten Herbst in Singen von der Polizei festgenommen. Nachdem ein Eurodac-Treffer aus Ungarn festgestellt wurde, hatte die Polizei Abschiebungshaft beantragt, dem das örtliche Amtsgericht umgehend stattgegeben hatte.

Das europäische Verteil-System Dublin ist nicht nur für die Flüchtlinge eine große Bürde. Sie kommen mit großen Erwartungen an und landen statt in Sicherheit in der Ungewissheit. Für die Staaten an den Außengrenzen bleibt die europäische Zuständigkeitsverordnung Dublin III auch nach ihrer Reform in höchstem Maße unsolidarisch. Nach der aktuellen Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden derzeit etwa 44% der Asylverfahren in Deutschland eingestellt. Hierbei dürfte es sich zum großen Teil um Verfahren von Asylsuchenden handeln, die bereits in einem anderen europäischen Staat erkenntungsdienstlich behandelt wurden.

Baden-Württemberg sollte sich an keinen Rückschiebungen in andere europäische Staaten mehr beteiligen, in denen Flüchtlinge Diskriminierung, Obdachlosigkeit und mangelnde medizinische Versorgung befürchten müssen. Das für Flüchtlinge und die europäischen Aufnahmestaaten an den Außengrenzen ungerechte Dublin Verteilssystem muss abgeschafft werden.

Ministerpräsident Kretschmann kann sich dafür einsetzen, dass Deutschland mehr Flüchtlinge aufnimmt, indem Dublin-Rückschiebungen ausgesetzt und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge um das Selbsteintrittsrecht – die Durchführung des Asylverfahrens in Deutschland – gebeten wird. Das Innenministerium könnte und sollte Polizei und Ausländerbehörden anweisen, keine Anträge auf Abschiebehaf im Rahmen von Dublin-Verfahren zu stellen.

Die Autorin:

Angelika von Loeper ist 1. Vorsitzende des Flüchtlingsrats BW und Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz

Was es verspricht und wie es umgesetzt wird

Von Ulrike Duchrow

250 Flüchtlinge in Containern zusammengepfercht auf dem Parkplatz einer verlassenen Kaserne, mehrere Kilometer von Einkaufsmöglichkeiten entfernt, von zwei Schnellstraßen umgeben, Küchen- und Sanitäreinrichtungen getrennt von den Wohncontainern – so sind Flüchtlinge seit Januar 2014 in Schwetzingen auf dem Gelände der ehemaligen Kilbourne Kaserne untergebracht. Und das soll vereinbar mit dem neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sein, das am 1.1.2014 in Kraft getreten ist?

„Dieses Gesetz dient der Erfüllung rechtlicher und humanitärer Verpflichtungen des Landes gegenüber Personen, die im Bundesgebiet Schutz suchen. Es ist getragen vom Grundsatz eines menschenwürdigen Umgangs mit Flüchtlingen“ (§ 1, Abs.1). So wird das Gesetz eingeleitet. Zur Lage der Gemeinschaftsunterkünfte heißt es: „Die für die vorläufige Unterbringung genutzten Liegenschaften sollen aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit geeignet sein, den Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen“ (§ 8, Abs.1). Der Widerspruch zu der Schwetzinger Gemeinschaftsunterkunft (GU) könnte kaum größer sein. Nach heftigen Protesten des lokalen Asylarbeitskreises hat es einige Verbesserungen gegeben und die Zusicherung, dass die GU nur „vorübergehend“ genutzt werden soll, aber sie bleibt ein Skandal. (Siehe zu Schwetzingen auch den Beitrag von Friedemann Vogel)

Schwetzingen ist ein besonders krasses Beispiel für eine leider vielerorts anzutreffende Situation. Nach der starken Zunahme der Flüchtlingszahlen (von 7.913 im Jahr 2012 auf 13.853 im letzten Jahr) werden auf die schnelle Unterkünfte ge-

schaffen, die den im FlüAG gesetzten Standards nicht entsprechen. Obwohl die Bereitstellung geeigneter Unterkünfte sicher eine große Herausforderung für die Landkreise darstellt, darf das keine Entschuldigung für eine inhumane Unterbringung sein. Anfang der 90er Jahre mussten weit mehr Flüchtlinge aufgenommen werden und wurden damals noch überwiegend in Wohnungen einquartiert. Schuld an Unterbringungsformen wie in Schwetzingen ist aber auch das Gesetz selbst, das viele vage, viele Sollbestimmungen enthält und Abweichungen bei besonderen Zugangssituationen erlaubt (Vgl. § 5 DVO FlüAG)

Das Gesetz zur Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme, über die Erstattung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und zur Änderung sonstiger Vorschriften wurde am 19.12.2013 nach zweijähriger Vorbereitungszeit vom Landtag beschlossen. Es ersetzt das alte FlüAG von 2004, bundesweit eines der restriktivsten. An der Novellierung waren der Flüchtlingsrat und je ein Vertreter der Caritas und der Diakonie beteiligt und konnten viele ihrer Forderungen einbringen. Die wichtigsten Neuerungen werden im Folgenden dargestellt und kommentiert.

Erstaufnahme (§ 6):

Neben Asylantragsteller/-innen finden auch unerlaubt eingereiste Ausländer/-innen dort Aufnahme und werden in den Anwendungsbereich des FlüAG einbezogen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hingegen sind davon weitgehend ausgeschlossen. Für sie gelten unmittelbar die jugendhilferechtlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs.

Schutzbedürftige Personen (§ 5):

Entsprechend der EU-Richtlinie müssen die Aufnahmebehörden die Belange besonders schutzbedürftiger Personen, wie Kranke, Alte, allein reisende Frauen mit Kindern, vor allem Traumatisierte, berücksichtigen.

Vorläufige Unterbringung (§ 7- 10):

Die Bestimmung zur Lage der GU wurde oben zitiert. Der Flüchtlingsrat kritisiert, dass die Mindeststandards zu vage sind. Es fehlt z.B. eine Obergrenze bei der Größe und das Verbot von Containern. Zu begrüßen ist, dass ein ausreichend großer Gemeinschaftsraum für die Erledigungen von Hausaufgaben und zum Spielen und Außenanlagen zur Freizeitgestaltung eingerichtet werden sollen.

Außer in GU soll auch die Unterbringung in Wohnungen möglich sein, allerdings vorrangig für besonders Schutzbedürftige. Diese haben jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, was der Flüchtlingsrat gefordert hatte. Die Mindestwohn- und Schlaffläche wird stufenweise bis 2016 von 4,5 qm auf 7 qm erhöht. Die Wohnpflicht in der vorläufigen Unterbringung ist auf 24 Monate begrenzt. Der Flüchtlingsrat hatte 9 Monate gefordert.

Die vorläufige Unterbringung kann früher beendet werden, falls Wohnraum im Bezirk vorhanden und der Lebensunterhalt gesichert ist. Sie kann aber auch um höchstens drei Monate verlängert werden, wenn keine Wohnung für die Anschlussunterbringung gefunden wird.

Wer einen Folgeantrag stellt und schon aus der vorläufigen Unterbringung ausgezogen ist, braucht nicht wie früher dahin zurück.

Das FlüAG sieht nur ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis bei der vorläufigen Unterbringung, der Flüchtlingsrat empfiehlt, auch ein privatrechtliches zuzulassen, damit auf dem privaten Wohnungsmarkt Wohnungen für Flüchtlinge gefunden werden können.

Leistungsgewährung (§ 11):

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes ist der Wechsel von Sachleistungen oder Gutscheinen zu Bargeld, „soweit dies auf Grund der Rechtsvorschriften des Bundes zulässig ist.“

Sozial- und Verfahrensberatung (§ 12):

Diese kann von den SozialarbeiterInnen der Kommunen oder von freien Trägern durchgeführt werden. In der LEA gibt es eine unabhängige Beratung, doch die Forderung des Flüchtlingsrats, dass die Beratung grundsätzlich von unabhängigen Trägern durchgeführt werden soll, wurde nicht erfüllt.

Positiv zu bewerten ist, dass in der Durchführungsverordnung (DVO) ausführliche, verbindliche Standards für die Sozialberatung festgelegt sind, u.a. auch die „Gewinnung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Ausdrücklich werden die Kreise verpflichtet, darauf zu achten, dass schulpflichtige Kinder ihrer Schulpflicht nachkommen. (DVO § 6, Anlage)

Sprachvermittlung (§13):

Bisher haben einige Kommunen Sprachkurse angeboten, die Mehrheit jedoch nicht. Nach dem neuen FlüAG müssen die unteren Aufnahmebehörden dafür sorgen, dass die Flüchtlinge während der vorläufigen Unterbringung die Möglichkeit erhalten, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben. Dafür ist eine Pauschalbetrag von 91,36 € pro Flüchtling vorgesehen. Es steht nichts darüber im Gesetz, wie dies Angebot gestaltet sein soll. Die Pauschale ist auch nicht wie bei der Pauschale für die Sozialbetreuung zweckgebunden (schriftliche Auskunft aus dem Integrationsministerium). Nach Auffassung des Flüchtlingsrats muss der Unterricht professionell und intensiv durchgeführt werden, so dass die Flüchtlinge die Möglichkeit haben, ein anerkanntes Sprachniveau zu erlangen (A0 bis A2).

Anschlussunterbringung (§17-18):

Standards für die Anschlussunterbringung sind im Gesetz nicht genannt. Die Erfahrung zeigt, dass die Anschlussunterbringung häufig in weniger gutem Zustand ist als die vorläufige Unterbringung. Der Flüchtlingsrat fordert deshalb Standards auch für die Anschlussunterbringung, die mindestens so hoch sein sollten wie für die vorläufige Unterbringung.

Pauschale (§20-22):

Die Einmalpauschale pro Person wurde von 10.537 auf 12.270 Euro angehoben und soll bis zum Jahr 2016 auf 13.722 Euro steigen. Sie soll noch in diesem Jahr überprüft und gegebenenfalls an die Ist-Kosten angeglichen werden.

Die Zielsetzung der Gesetzgeber, das alte FlüAG „unter humanitären Gesichtspunkten“ neu zu fassen ist jedenfalls in einigen Bereichen gelungen. Die Standards für die Sozialberatung und für die Lage und Beschaffenheit Gemeinschaftsunterkünfte, die zeitliche Begrenzung des Aufenthalts in der vorläufigen Unterbringung, die Berücksichtigung besonders Schutzbedürftiger sind klare Signale in diese Richtung. In vielen Bereichen bleibt es allerdings hinter den Forderungen des Flüchtlingsrats zurück. Vor allem hätte er gehofft, dass aus den vielen Soll-Bestimmungen verbindliche Vorschriften geworden wären.

Die Umsetzung des Gesetzes zu beurteilen, ist zwei Monate nach In-Kraft-Treten noch zu früh. Bei der Unterbringung kann man allerdings jetzt schon feststellen, dass sie vielerorts nicht im Geist des neuen Gesetzes geschieht. Weiterhin werden

große Gemeinschaftsunterkünfte gebaut. Außer Schwetzingen ist auch in Wiesloch eine Großunterkunft für 250 Personen geplant, in Weinheim am Rande eines Industriegebiets eine Containerunterkunft für 200 Personen, die jetzt nach Protesten einer Bürgerinitiative in zwei kleinere zu je 100 Personen an verschiedenen Standorten aufgeteilt werden soll. In Hardheim wurde die alte Kaserne durch einen Neubau und Container erweitert, so dass nun 350 Flüchtlinge dort aufgenommen werden können. Große Unterkünfte erschweren die Integration, bewirken Ablehnung bei der Bevölkerung und leisten fremdenfeindlichen Anschlägen Vorschub. Pro Asyl warnt: Fremdenfeindliche Anschläge haben in den letzten beiden Jahren stark zugenommen.

Der Flüchtlingsrat muss zusammen mit den Asyl-Initiativen, -Arbeits- und Freundeskreisen darüber wachen, dass das neue FlüAG konsequent umgesetzt wird, nicht nur nach dem Buchstaben, sondern auch nach seinem humanitären Anspruch.

Bürgerinitiative in Weinheim kämpft erfolgreich für Unterbringung in kleineren Unterkünften

Von Ulrike Duchrow

In Weinheim (Rhein-Neckar-Kreis) treffen an der Heppenheimer Straße eine Wohnsiedlung und ein Industriegebiet aufeinander. Auf dem dazwischen liegenden Gelände war eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) für 200 Flüchtlinge geplant, die bis Herbst 2015 bezugfertig sein sollte. Veranlasst durch den heftigen Protest der Bewohner/-innen der Siedlung wurde am 16.12.13 eine öffentliche Versammlung abgehalten, bei der Landrat Stefan Dallinger und der Oberbürgermeister von Weinheim, Heinrich Bernhard, und weitere VertreterInnen des Landkreises und der Stadt Weinheim ihre Argumente vortrugen. Die Brisanz der Lage wurde durch die Anwesenheit eines Polizeiaufgebots unterstrichen. Es blieb aber friedlich.

Landrat Dallinger halte an dem Konzept der „dezentralen Unterbringung“ im Landkreis fest, eine weitere Aufsplitterung der GU sei jedoch nicht möglich, da dadurch die Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge erheblich erschwert und die erforderliche Flexibilität des Kreises bei der optimalen Auslastung der GU einerseits sowie familiäre Bindungen (Großfamilien) andererseits nicht mehr gewährleistet seien. Die zahlreich erschienenen Bewohner/-innen der Siedlung machten geltend, dass eine so große Zahl von Flüchtlingen an einem Ort nicht integriert werden könnte und forderten mit Berufung auf den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg eine dezentrale Unterbringung in dessen Sinn, nämlich kleinere Wohneinheiten verteilt im Stadtgebiet, aber durchaus auch in der Heppenheimer Straße. Das Verhältnis von 50 di-

rekt anwohnenden Familien zu 200 Flüchtlingen überfordere die Integrationskraft der AnwohnerInnen bei weitem. Die überwiegende Zahl von Diskussionsbeiträgen beklagte allerdings den angeblichen Wertverfall ihrer Häuser.

Es gründete sich die „Bürgerinitiative für eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen – Fremde als Gäste willkommen heißen!“, die mit viel Energie Lobbyarbeit für ihre Ziele betrieb. Sie suchte Gespräche mit Verwaltung und StadträtInnen, mit Flüchtlingskreisen, Verbänden und Kirchen. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) erklärte sich bereit, die Gespräche mit dem Landratsamt zu moderieren.

Einen Teilerfolg errang sie am 13.2.2014, als Landrat Dallinger bei einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (ATU) seinen Beschluss, 200 Flüchtlinge in der Heppenheimer Straße unterzubringen, revidierte und sich mit der Hälfte einverstanden erklärte. Dafür hatten sich auch SPD und Grüne stark gemacht. Die BI war allerdings auch damit nicht einverstanden. Sie kämpft weiter für die Zahl 50. Die Reaktion des Landrats: „Wir sind hier nicht auf einem Basar!“ Am 26.2.2014 stimmte der Gemeinderat mit nur einer Gegenstimme einem Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu. 70 bis 100 Flüchtlinge sollen dort wohnen und weitere Standorte gesucht werden.

Inzwischen wurden vom Landratsamt Pläne für den Bau der Unterkunft vorgelegt und eine möglichst frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit zugesagt. Die Grüne Fraktionsvorsitzende kritisiert allerdings, dass dies verfrüht sei, da noch kein Konzept für die Unterbringung aller Flüchtlinge, die nach Weinheim kommen sollen, vorliege. Sie vermutet, dass mehr als 200, vielleicht 300 untergebracht werden müssen.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hat die BI unterstützt, indem Andreas Linder und ich die Liegenschaft angesehen und ein Gespräch mit mehreren VertreterInnen der BI geführt haben. In einem Schreiben an Landrat Dallinger hat der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg kritisiert, dass eine neue Unterkunft in dieser Größe geplant werde, nachdem das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen erlaubt. Wir haben auf Thesen unseres Positionspapiers hingewiesen, u.a. auf die Nachteile, die große GU

für das Zusammenleben der Flüchtlinge und für ihre Akzeptanz in der Bevölkerung bedeuten.

Die Weinheimer BI hat es sich nicht leicht gemacht. Sie hat sich umfassend mit dem Thema beschäftigt und Reisen nach Sinsheim, Offenburg und Solingen unternommen, um sich ein Bild von abschreckender sowie von angemessener Unterbringung zu machen. Man muss ihr auch zugute halten, dass sie immer wieder betont hat, dass eine kleinere Unterkunft in ihrer Gegend willkommen sei. Durch ihre Öffentlichkeitsarbeit hat sie in Weinheim für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen geworben. Es darf aber auch nicht vergessen werden, dass eine BI immer für ihre eigenen Interessen kämpft, in diesem Fall, ohne dass sich fremdenfeindliche Töne eingemischt hätten. Aber im Umfeld der Diskussion in Weinheim waren durchaus solche Töne zu hören, wie die Presse berichtete.

Am 23.3.2014 wird auf Anregung der BI der Film „can't be silent“ gezeigt, der Anfang einer Filmreihe, mit der sie weitere Kreise in Weinheim für das Thema Flucht und Asyl sensibilisieren will. Es ist zu hoffen, dass die BI in dieser Weise weiter wirkt und dass sich, wenn die Flüchtlinge einziehen, auch möglichst viele AnwohnerInnen unterstützend einbringen.

Die Autorin:

*Ulrike Duchrow
ist Mitglied des
Asylarbeitskreis
Heidelberg und
des Sprechere-
Innenrats des
Flüchtlingsrats
Baden-Württem-
berg*

Exklusion, wie sie im Buche steht

Die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Schwetzingen (Rhein-Neckar-Kreis)

Von Friedemann Vogel

Wer sie sucht, der sucht eine ganze Weile: die neue Gemeinschaftsunterkunft am Rande von Schwetzingen. Rund 1,5 Kilometer von der nächsten Ortschaft (Hirschacker) entfernt wurde seit Mitte letzten Jahres eine neue Containersiedlung für bis zu 350 Personen auf dem Gelände der ehemaligen Kilbourne-Kaserne errichtet. Wenngleich die Baustelle bis heute nicht abgeschlossen ist, befinden sich dort bereits seit Ende Januar 2014 zwischen 150 und 175 Flüchtlinge vor allem aus Afghanistan, Serbien, Tschetschenien und Syrien. Die Planung und Umsetzung der neuen Gemeinschaftsunterkunft sind ein Paradebeispiel für verwaltungstechnische Unfähigkeit sowie für eine politisch wenn nicht gewollte, so geduldete, systematische Ausgrenzung von Hilfesuchenden fremder Länder und Kulturen.

Als die ersten AsylbewerberInnen – vor allem Familien mit kleinen Kindern – in Schwetzingen ankamen, trafen sie auf eine offene, teilweise ungesicherte Baustelle. Die Sanitäreinrichtungen waren und sind nach wie vor nur teilweise fertiggestellt. Noch am zweiten Tag nach Ankunft der ersten Personen war keine Küche funktionsfähig, am Folgetag hatte der einzige fertiggestellte Küchenraum eine nachgewiesene Temperatur von 8° C. Die Anlage der Container trennt Sanitär- und Küchencontainer von den Wohncontainern teilweise über eine nicht überdachte Strecke (durch das Freie) von bis zu 100 Metern. Die Beleuchtungsverhältnisse sollen noch „optimiert“ werden; faktisch fehlt sie bis heute in vielen Teilen der Anlage noch gänzlich. Die Kinder laufen damit – z.B. nachts – ungeschützt vor Übergriffen durch Dunkelheit und Kälte. Vor allem die Schwächsten, etwa durch Krieg und Vergewaltigung traumatisierte Mütter mit ihren Kindern, leiden unter der Situation. Die Kreisbehörden haben zur Linderung der Toiletten-

situation einzelne Dixitoiletten zehn Meter neben die Containerblöcke aufgestellt, unbeheizt, ohne Wasser und auf Grund mangelnder Hygiene längst funktionslos.

Für die gesamte Anlage von bald 350 Personen stehen insgesamt zwei Sozialarbeiterstellen zur Verfügung. Deren Arbeitsplätze – ebenso Container – waren jedoch noch Wochen nach Einzug der ersten Flüchtlinge nicht bezugsfähig. Die Mitarbeiter standen damit draußen in der Kälte ohne Zugriff auf ihre regulären Arbeitsmaterialien. Ähnliches gilt für die beiden Gemeinschaftsräume, die bis heute nur durch große Mühe von Freiwilligen notdürftig mit Tischen und Stühlen ausgestattet wurden.

Die Bedingungen der Flüchtlingsunterkunft verstoßen – bislang folgenlos für die Verantwortlichen – gegen das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz. § 8 Abs. 1 Satz 5 FlüAG schreibt vor, „die für die vorläufige Unterbringung genutzten Liegenschaften sollen aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit geeignet sein, den Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen“. Die Anlage, hoch umzäunt, befindet sich jedoch fern abgelegen im Wald. Die nächste Bushaltestelle liegt in 800 Metern Entfernung, die nächste Einkaufsmöglichkeit zu günstigen Preisen ist nur mit dem Auto erreichbar. Für Kinder, alleinerziehende Elternteile, Kranke, Schwache und Schwangere ist diese Situation unhaltbar und ein Verstoß gegen grundlegende Menschenrechte. – Die Verwaltung des Rhein-Neckar-Kreises, insbesondere unter politischer Führung von Landrat Stefan Dallinger (CDU), sieht hierin nach Medienberichten keine Probleme, sondern suggeriert gar, die Flüchtlinge vor Ort besäßen alle Fahrräder. Das ist natürlich mitnichten der Fall. Ohne den immensen Aufwand allein zivilgesellschaftlicher Arbeit, Fahrräder für die Betroffenen über Spenden zu

Der Autor:

Friedemann Vogel ist Juniorprofessor an der Universität Freiburg und Mitglied des AK Asyl Ladenburg

sammeln, wären die Betroffenen jeglicher Mobilität beraubt. Abgesehen davon bleibt nach wie vor schleierhaft, wie etwa alleinerziehende Mütter ihre Einkäufe mit dem Fahrrad transportieren sollten. Die Einrichtung eines Shuttlebusses lehnt man weiterhin ab.

Für die zahlreichen Kinder – die am meisten unter den abgelegenen Wohnbedingungen Leidenden – steht nach wie vor keinerlei geschützte Spielfläche zur Verfügung. Im Gegenteil: die einzigen Grünflächen wurden noch vor Einzug abgezäunt, offiziell aus „Sicherheitsgründen“. Auf Grund mangelnder Baustellen-Sicherung innerhalb der Einzäunung der Unterkunft hat sich hingegen bereits in der zweiten Woche nach Bezug ein Mädchen so schwer im Gesicht verletzt, dass es notärztlich versorgt werden musste. Rauchmelder wurden erst nach mehreren Wochen und auf Drängen der Öffentlichkeit in den Containern angebracht; mangels Telefonleitungen und wegen fehlerhafter Mobilfunknetze (Entfernung zum nächsten Sendemast) können Notrufe nur erschwert und manchmal überhaupt nicht abgesetzt werden.

Mittlerweile öffnet, nach Engagement des ehrenamtlichen Asyl-Arbeitskreises Schwetzingen, ein Tafelladen zweimal wöchentlich auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft und verkauft grundlegende Lebensmittel zu niedrigen Preisen. Ebenso wird für Familien ein Sozialpass ausgestellt, der Eintrittsermächtigungen für öffentliche Einrichtungen (Bibliothek, Schwimmbad u.ä.) sowie kostenlose Nahverkehrsnutzung ermöglicht. Die Beantragung des Passes wiederum wird allein von freiwilligen HelferInnen sichergestellt und der Raum für die Lagerung von Lebensmitteln verschließt dauerhaft einen der beiden Gemeinschaftsräume.

Diese und zahlreiche weitere Probleme waren lange im Vorfeld, bereits Monate vor dem Einzugs-termin bekannt und sind von Seiten der Arbeitskreise (inzwischen immerhin über 120 Personen

in Ladenburg und Schwetzingen) mit Lösungsvorschlägen an die Behörden herangetragen worden. Behauptungen, man habe unter Zeitdruck gestanden, wie in der Öffentlichkeit wiederholt geäußert wurde, sind daher unangebracht oder Ausdruck von Überforderung und Inkompetenz. Die Reaktion des Schwetzingener Bürgermeisters, der Landkreis-Behörden sowie insb. des Landrates Dallinger waren mehrfach, wörtlich: man solle die Leute erst einmal ankommen lassen, dann sehe man weiter. Diese Äußerung wurde auch noch vor wenigen Wochen öffentlich vertreten. Mehr noch, man sprach in den Medien davon, die „Infrastruktur stehe“. Die hier skizzierte Situation – so die Behörden – sei für die Betroffenen „zumutbar“, ja „hinnehmbar“ (Schwetzingener Zeitung, 05.02.2014). Angesichts der Probleme sind derartige Aussagen nicht nur blamabel, sondern auch menschenverachtend und sogar fahrlässig mit Blick auf die Gesundheit der bei uns Asylsuchenden.

Die Erfahrungen in Schwetzingen illustrieren eindrucksvoll, wie Ausgrenzung von Flüchtlingen nach wie vor strukturell begünstigt und die Fundamente für gegenseitige Ressentiments gelegt werden. Gemeinsames, integrierendes Zusammenleben von Einheimischen und Heimatlosen aus der Fremde wird systematisch verhindert und dort, wo zivilgesellschaftliches Engagement die strukturellen Spalten zu überbrücken sucht, durch Untätigkeit oder aktives Zutun blockiert. Stünden Menschen- und Grundrechte nicht nur auf dem Papier, sondern wären tatsächlich Maxime unserer Gesellschaft, man zöge die politisch und verwaltungstechnisch Verantwortlichen zur Rechenschaft. So aber leiden diejenigen, die eigentlich unseres Schutzes bedürften.



Konversion a la Rhein-Neckar-Kreis: Platz für Flüchtlinge gibt es nur auf dem Parkplatz der ehemaligen Kaserne und auch nur im Container.

Bild: rhein-neckarblog.de

Die Situation im Ostalbkreis ein Jahr nach den Protesten...

Von Helga Groz

Die Herausforderung, die der Landkreis zu stemmen hat, ist erheblich. Nachdem man im Jahr 2009 nur 80 neue Flüchtlinge zu verzeichnen hatte, waren es im letzten Jahr 438 Neuzugänge und es werden in diesem Jahr voraussichtlich 575 sein. Insgesamt werden 1.000 Unterbringungsplätze gebraucht. Das Dilemma hierbei ist, dass der Landkreis zwar die Unterbringung zu organisieren hat, selbst aber über keinen eigenen Wohnraum verfügt und somit auf die Kooperation mit den Kommunen angewiesen ist. Im Augenblick unterhält der Kreis 14 Unterkünfte mit 655 Plätzen.

Ein Schlüsselerlebnis für den Landkreis dürfte wohl die Unterschriftenaktion in der 1500-Seelen-Gemeinde Elchingen auf dem Härtsfeld (etwa 25 km von Aalen entfernt) im Winter 2012 gewesen sein. Dort hatte das Landratsamt in einer Nacht-und-Nebel-Aktion ein leerstehendes Gasthaus im Ortskern in der Absicht angemietet, zunächst 35, später 50 Flüchtlinge unterzubringen. Weder der Ortsvorsteher noch der Gemeinderat waren informiert worden. In Elchingen bildete sich eine Bürgerinitiative, die innerhalb kürzester Zeit über 1000 Unterschriften sammelte. Allerdings wandte sich diese Aktion nicht gegen die Flüchtlinge selbst sondern gegen das unsensible Vorgehen der Behörde und vor allem dagegen, dass so viele Menschen in das damals völlig marode Haus einziehen sollten. Die Initiative bekannte sich ausdrücklich dazu, dass jede Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen nachzukommen hat. Vor allem forderte sie, dass nur so viele Menschen geschickt werden, wie auch gut ehrenamtlich zu betreuen sind. Und dies ist in einer Gemeinde ohne Supermarkt, Arzt oder Apotheke und mit schlechter Busanbindung eine echte Herausforderung. Insofern waren die teilweise aufgebauschen

und falsch interpretierenden Presseberichte und Leserbriefe nur Öl in einem Feuer, das es eigentlich gar nicht gab. Man einigte sich mit dem LRA schließlich auf 17 Personen, die bestens aufgenommen wurden und vorbildlich betreut werden. Das ehrenamtliche Angebot reicht von Deutschunterricht über Hausaufgabenbetreuung, Aufnahme von Flüchtlingen in den Vereinen und Kirchen bis hin zu Einkaufsfahrten, Arzt- und Behördenbegleitung. Nach einem Jahr der Praxis ist erkennbar, dass die Elchinger ihr Versprechen gehalten haben und wirklich sehr aktiv an der Integration der Flüchtlinge arbeiten. Mitglieder der Initiative und der Ortsvorsteher besuchen regelmäßig die Sitzungen des Aalener Freundeskreises Asyl.

Aus Schaden klug geworden hat das Landratsamt nun bei der Anmietung weiterer Objekte im Vorfeld mit den Gemeinden Kontakt aufgenommen und Bürgeranhörungen durchgeführt. Und dieses Vorgehen scheint sich zu bewähren. Überall, wo neue Unterkünfte eingerichtet wurden, haben sich gleichzeitig auch Ehrenamtliche bereit gefunden, die die Flüchtlinge unterstützen wollen. In manchen Gemeinden wie z.B. in Ellwangen scheint es mehr Unterstützer als Flüchtlinge zu geben. Eine Schülergruppe des Hariolf-Gymnasiums erteilt Deutschunterricht und die Schule stellt ihren Fitnessraum für die Flüchtlinge zur Verfügung. Darüber hinaus engagieren sich Lehrer des Berufsschulzentrums. Flüchtlinge unter 40 Jahren erhalten dort Deutschunterricht und können parallel dazu einfache handwerkliche Fertigkeiten lernen. Ein Asylfreundeskreis mit weiteren Angeboten ist im Aufbau.

Der Aalener Freundeskreis Asyl, der aus Mangel an Flüchtlingen zwischendurch seine Arbeit eingestellt hatte, hat sich neu formiert und eine Vielzahl neuer Ehrenamtlicher hinzu gewonnen. Auch interessierte Gruppen aus neuen Unterbringungs-

standorten haben sich an den Aalener Freundeskreis gewandt und erhalten Unterstützung und Beratung bei der Bildung neuer Initiativen. Ein besonderes Projekt läuft demnächst am Ostalb Klinikum an: Unter Federführung der für die Kinder- und Frauenklinik zuständigen Sozialpädagogin entsteht ein Pool von DolmetscherInnen, die als Sprachmittler zwischen ausländischen PatientInnen und Klinikpersonal fungieren werden. Eine Aufstockung dieses DolmetscherInnenkreises und eine Aufgabenerweiterung mit Fokus auf die Flüchtlinge sind in Vorbereitung.

Einziges Problem in der Vielzahl der ehrenamtlichen Ideen und Angebote: Es gibt kaum Leute, die in der Lage sind, Flüchtlinge im Asylverfahren zu beraten und zu begleiten. Hier besteht ein großer Personal- und Fortbildungsbedarf, der noch nicht abgedeckt werden kann, zumal die Vielzahl von Dublin-Verfahren völlig neue Herausforderungen an die Beratungspraxis stellt. Unter Federführung des DRK-Kreisverbandes, der auch die anderen Gründungs- und Vernetzungsaktivitäten koordiniert, wird sich auch auf diesem Feld demnächst etwas tun.

Die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt ist recht entspannt, selbst den Behördenvertretern geht das Wort „Willkommenskultur“ inzwischen geschmeidig von den Lippen. Und das ist hier nicht nur eine hohle Phrase: der Ostalbkreis hat als einer der ersten Kreise landesweit von Lebensmittelscheinen auf Bargeld umgestellt, und auch bei der Unterbringung stellt man bereits jetzt die laut FlüAG (Flüchtlingaufnahmegesetz) erst ab 2016 geltende Mindestfläche von 7m² pro Flüchtling zur Verfügung. Auch bei der Wohnraumsuche ist man bemüht, zu kleineren Unterkünften mit max. 30

bis 50 Personen zu kommen. Einzig in Schwäbisch Gmünd und Aalen, wo bereits vorher größere Unterkünfte existierten, gibt es noch Häuser mit 150 und mehr Flüchtlingen. Allerdings wird sich die Situation in Schwäbisch Gmünd nach der Schließung der ehemaligen Kaserne, wo die Flüchtlinge wirklich extrem schlecht untergebracht sind, im Laufe des Jahres deutlich entspannen. Neben einer größeren Unterkunft sind dort auch Privatwohnungen vorgesehen und teilweise schon bezogen worden. Einziger Wermutstropfen in der einigermaßen guten Situation ist die Tatsache, dass man in Ellwangen und Aalen dazu übergegangen ist, Wohncontainer aufzustellen. Kuriosum am Rande: Der Aalener Wohncontainer steht auf dem Gelände der bereits bestehenden Sammelunterkunft, und die alteingesessenen Flüchtlinge waren sehr erbost darüber, dass die Neuankömmlinge in die schönen neuen Container ziehen durften. Die Geschmäcker sind offenbar verschieden ...

Ein Problem, das sich wohl in allen Kreisen stellen dürfte, ist die Frage nach der Wohnqualität in der Anschlussunterbringung. Die Standards des neuen FlüAG enden nämlich nach der vorläufigen Unterbringung. Wenn die Flüchtlinge den Gemeinden zugewiesen werden, kann es passieren, dass sie in den häufig üblen Behausungen der obdachlosenrechtlichen Unterbringung mit womöglich sehr schwierigen MitbewohnerInnen landen. Nachdem die Landkreise aufgrund des akuten Wohnraum Mangels die Flüchtlinge, die aus der Sammelunterkunft ausziehen dürfen, zügig an die Gemeinden zuweisen, dürfte hier womöglich bald ein neuer Problemkreis entstehen.

Die Autorin:

Helga Groz ist Mitglied des Freundeskreis Asyl Aalen und des SprecherInnenrats des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg

Flüchtlingssozialarbeit im neuen FlüAG

Von Jürgen Blechinger

Das internationale Flüchtlingsrecht sowie die verfassungsrechtlichen Vorgaben verpflichten Deutschland, Asylsuchenden und Flüchtlingen menschenwürdige Aufnahmebedingungen zu gewährleisten. Die Garantie der Menschenwürde sichert jedem Menschen die Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens und der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu. Die überwiegende Mehrzahl der Schutzsuchenden, die in Deutschland Asyl beantragen, verbleibt längerfristig, oft sogar dauerhaft in Deutschland. Ihnen wird entweder vom Bundesamt oder dem Gericht ein Schutzstatus zugesprochen oder die Rückführung ist aus anderen Gründen am Ende des Verfahrens nicht möglich. Von daher ist nur sinnvoll, dass der Integrationsprozess möglichst früh beginnt, nicht nur im Interesse des Flüchtlings, sondern gerade auch im Interesse der Aufnahmegesellschaft. Menschen, die Schutz suchen, benötigen qualifizierte Beratung und Unterstützung, nicht nur beim Einleben in einem neuen Land und einer fremden Umgebung, sondern gerade auch im äußerst komplexen und komplizierten asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren wie auch im Integrationsprozess mit all seinen Facetten.

Flüchtlingssozialarbeit ist zugleich Gemeinwesenarbeit. Sie ist zwingend darauf angewiesen, mit Initiativen und Ehrenamtlichen und den verschiedenen Unterstützungsstrukturen vor Ort gut und intensiv zusammenzuarbeiten. Besonders schutzbedürftige Personen wie z.B. kranke, ältere und traumatisierte Flüchtlinge, Menschen mit Behinderungen, alleinstehende Frauen, Alleinerziehende, etc. benötigen besondere professionelle Hilfestellungen.

Flüchtlingssozialarbeit muss aufgrund ihres Auftrags unabhängig von behördlichem, hoheitli-

chem Handeln organisiert sein. Sie handelt sozialanwaltschaftlich, unterstützt und aktiviert die Betroffenen. Die Übernahme hoheitlicher Aufgaben ist ausgeschlossen. Grundlage der Arbeit ist ein besonders enges Vertrauensverhältnis zu den Betroffenen. Das Beratungsgeheimnis sowie die Verschwiegenheitspflichten müssen gewährleistet werden.

Mit dem neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, eine qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit in den 44 Stadt- und Landkreisen zu gewährleisten. In § 12 des neuen FlüAG, in § 6 der Durchführungsverordnung-FlüAG und in der Anlage zu dieser DVO-FlüAG werden zwingende Mindeststandards für die Flüchtlingssozialarbeit festgelegt.

Nach § 12 FlüAG und § 6 DVO FlüAG ist während der vorläufigen Unterbringung eine angemessene Flüchtlingssozialarbeit zu gewährleisten, die unabhängig von der sonstigen Aufgabenerfüllung der unteren Aufnahmebehörde erfolgt. Nach § 12 FlüAG beauftragen die Aufnahmebehörden geeignete nichtstaatliche Träger der Flüchtlingssozialarbeit. Hiervon kann abgewichen werden, soweit eine untere Aufnahmebehörde diese Aufgabe zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes selbst wahrnimmt. Die Mitwirkung durch sonstige, insbesondere ehrenamtlich tätige Dritte kann unterstützend einbezogen werden.

Das Gesetz bringt mit dieser Formulierung deutlich zum Ausdruck, dass die Aufgabe der Flüchtlingssozialarbeit eigentlich auf nichtstaatliche Träger übertragen werden soll. Flüchtlingssozialarbeit setzt zwingend ein besonders geschütztes Vertrauensverhältnis zwischen dem/der Klient/-in und dem/der Sozialarbeiter/-in voraus. Auch im Hinblick auf die Gemeinwesenorientierung und die Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements

Ziele und inhaltliche Schwerpunkte der Flüchtlingssozialarbeit:

Eine qualifizierte soziale Beratung und Betreuung in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung wirkt darauf hin, in der Verantwortung für die untergebrachten Personen ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben in Deutschland zu gewährleisten. Sie dient dem Erhalt der Integrationsfähigkeit der untergebrachten Personen. Aufgaben sind:

- Sozialarbeiterische Hilfestellungen, Beratung und Vermittlung von Informationen, die das Asylverfahren und den damit verbundenen Aufenthalt in Deutschland betreffen
- besondere Angebote für schutzbedürftige Personen
- Mitwirken an der Erarbeitung einer Lebensperspektive des Flüchtlings für die Zeit des Aufenthaltes hier, die Weiterwanderung in ein Drittland oder die Rückkehr in die Heimat
- Durchführung von pädagogischen und sozialen Aktivitäten mit Flüchtlingen und Bürgern aus dem Umfeld der Einrichtung
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Hinwirken auf ein friedvolles Miteinander zwischen Flüchtlingen und Aufnahmegesellschaft
- Gewinnung, Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Von der Qualifikation her sind grundsätzlich Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagoge/-innen oder Mitarbeiter/-innen mit vergleichbarer Qualifikation einzusetzen.

ist die Übertragung der Trägerschaft der Flüchtlingssozialarbeit auf freie, gemeinnützige Träger äußerst sinnvoll und im Hinblick auf die notwendige Trennung von hoheitlichen Aufgaben auch zwingend. Soweit nichtstaatliche Träger die Aufgabe schon wahrnehmen, ist eine Rückübertragung auf die Kreisverwaltung rechtlich nicht mehr möglich. In vielen Stadt- und Landkreisen wird allerdings noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten sein, dass viele Gründe dafür sprechen, die Flüchtlingssozialarbeit auf die Wohlfahrtsverbände zu übertragen, vor allem auch um eine qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit zu gewährleisten.

Von besonderer Bedeutung ist auch, dass der für die soziale Beratung und Betreuung veranschlagte Anteil der Pauschale nach § 6 DVO FlüAG vollumfänglich für die Flüchtlingssozialarbeit einzusetzen ist. Der Pauschalbestandteil beträgt 2014 888,38 € einmalig pro überstellter Person in die vorläufige Unterbringung unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Dauer der vorläufigen Unterbringung von 18 Monaten. Wenn ein Kreis z.B. im Jahr 300

Personen zugewiesen bekommt, dann erhält er für die Flüchtlingssozialarbeit 266.400 €, wenn die Zugangszahlen über Jahre gleich hoch sind, dann steht jedes Jahr dieser Betrag zur Verfügung, um Sozialarbeitsdeputate zu finanzieren, bei 70.000 € Kosten pro Stelle einschl. Sachkosten, wären mit diesem Betrag fast 4,0 Deputate zu finanzieren.

Obwohl für eine gute und qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit höhere Finanzmittel erforderlich gewesen wären, wurden die Pauschalbestandteile für die Flüchtlingssozialarbeit gekürzt. Bisher lag der Betrag für die Flüchtlingssozialarbeit bei ca. 1.000 € für die Dauer in der vorläufigen Unterbringung von 27 Monaten. Durch eine Verkürzung der Zeit in der vorläufigen Unterbringung (durchschnittlich jetzt nur noch 18 Monate) wurde auch der Jahresbasisbetrag nur noch mit 18 Monaten multipliziert, so dass die Kreise für die Flüchtlingssozialarbeit nur noch 638 € hätten bekommen sollen. In der Endphase des Gesetzgebungsverfahrens ist es gelungen, wenigstens den zugrundeliegenden Basisbetrag leicht zu erhöhen, sodass der Pauschalbestandteil für die Flüchtlingssozialarbeit jetzt bei den vorgenannten 888,38 € liegt. Das ist aber immer noch eine erhebliche Kürzung der Mittel für die Sozialarbeit. Die Folge ist auch, dass Menschen, die in die Anschlussunterbringung verlegt werden, nur noch dann Unterstützung durch die Sozialarbeit erhalten könnten, wenn die Kommunen diese Arbeit selbst finanzieren würden. Für die Menschen ist die Flüchtlingssozialarbeit unabhängig davon erforderlich, ob die Personen in der vorläufigen Unterbringung oder der sog. Anschlussunterbringung leben. Es bleibt nur zu hoffen, dass in der für 2014 angekündigten Pauschalenrevision eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Flüchtlingssozialarbeit durchgesetzt werden kann.

Die Ziele und inhaltlichen Schwerpunkte der vorzunehmenden Sozialarbeit sowie die für eine Betreuungstätigkeit notwendigen Qualifikationen ergeben sich aus der Anlage zu § 6 DVO FlüAG: Hier sind im Gesetz wichtige Qualitätsstandards enthalten (siehe auch Kasten), Flüchtlingssozialarbeit ist von den Verwaltungsaufgaben und hoheitlichen Aufgaben strikt zu trennen. Nur so sind ausreichende Personalressourcen vorhanden, um die in den Kreisen lebenden Menschen, die zu uns geflohen sind, ausreichend beraten und unterstützen zu können.

Mehr Informationen: www.ekiba.de/migration

Der Autor:

Jürgen Blechinger ist Jurist und Referent für Migration und Integration beim Evangelischen Oberkirchenrat Baden

Willkommen in der Schule?

Angesichts steigender Flüchtlingszahlen fühlen sich Schulen überfordert und Flüchtlingskinder im Stich gelassen.

Von Ulrike Duchrow

2008 wurde die Schulpflicht von Flüchtlingskindern, deren Eltern eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung haben, ins baden-württembergische Schulgesetz aufgenommen, nicht zuletzt aufgrund intensiver Lobbyarbeit des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg. Damit wurde eine Verpflichtung aus der EU-Aufnahmerichtlinie und der UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt. Davor bestand lediglich Schulrecht für Flüchtlingskinder, wodurch diese in vieler Hinsicht benachteiligt waren. Sie konnten z.B. abgewiesen werden, wenn eine Schule sie nicht nehmen wollte, oder der Schule verwiesen werden, wenn sie verhaltensauffällig waren. Es hing auch von den zuständigen Sozialdiensten ab, ob sie überhaupt in einer Schule angemeldet wurden. Diese Situation hat sich nun verbessert. Die Schulpflicht gilt allerdings erst sechs Monate nach der Einreise, weil eine Einschulung während des Aufenthalts in der Erstaufnahme aus organisatorischen Gründen sehr schwierig wäre.

Nachdem die Flüchtlingszahlen seit den letzten drei Jahren stark gestiegen sind, gibt es aber Anlass, die Umsetzung der Schulpflicht wieder zu thematisieren. Viele Schulen fühlen sich von der großen Zahl der Neuzugänge überfordert. Viele Flüchtlingskinder und -jugendliche fühlen sich im Stich gelassen, weil sie keine Schule besuchen dürfen (wie z.B. die über 16-Jährigen), weil sie keine für sie geeignete Schule besuchen können, weil sie keinen (ausreichenden) vorbereitenden Sprachunterricht erhalten oder weil sie Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, ehe sie in einer Schule aufgenommen werden.

Aus einer kleinen Umfrage¹ bei einigen Landratsämtern, Schulen und Wohlfahrtsverbänden ergibt sich folgendes Bild: Die SchülerInnen werden von

den SozialarbeiterInnen der Kommunen meist zügig an den Schulen angemeldet. Sie werden allerdings nicht immer sofort angenommen. Es kommt vor, dass sie zwischen den Schulen hin- und hergeschoben werden. Manche müssen mehrere Wochen warten, bis sie aufgenommen werden. Dies trifft vor allem Kinder in neu eingerichteten Unterkünften. Manche Landratsämter warten auch, bis die sechs Monate, während derer keine Schulpflicht besteht, vorüber sind, ehe sie die Kinder anmelden. Aus einer Heidelberger Schule war zu erfahren, dass die Aufnahme von Grundschulern kein Problem sei, ältere Schüler müssten jedoch zu weit entfernten Schulen gehen. Das Landratsamt Tübingen berichtet, dass die Schulen mit Vorbereitungsklassen von den Unterkünften aus schwer zu erreichen sind und manche Eltern ihre Kinder deshalb nicht in die Schule schickten. ÖPNV-Karten werden in der Regel nicht gezahlt, oft gibt es aber auch keine günstigen Verbindungen. Manche Flüchtlinge müssen nach kurzer Zeit wieder ausreisen. Die Schulen beklagen sich über die Mühe der Einschulung. Viel mehr leiden die Kinder, wenn sie nach wenigen Wochen „ihre“ Schule wieder verlassen müssen.

Das größte Problem ist der vorbereitende Deutschunterricht. Die Schulen müssen am Anfang des Schuljahres Lehrkräfte für den Vorbereitungsunterricht anfordern, ab 10 SchülerInnen darf eine Klasse eingerichtet werden. Wenn aber im Laufe des Jahres viele weitere Flüchtlingskinder eintreffen – und sie werden in aller Regel den Schulen, in deren Nachbarschaft die Flüchtlingsunterkünfte sind, zugewiesen – ist es nicht möglich, weitere Lehrkräfte anzufordern. Das bedeutet, dass oft nicht genügend Stunden zur Verfügung gestellt werden können. Die befragten Landkreise berichten übereinstimmend, dass es an Vorbereitungsklassen fehle, dass bereits vorhandene überfüllt seien. Dort, wo es keine eigene Vorbereitungs-

¹ Die Umfrage umfasste die Nachfrage bei zwei Schulen in Heidelberg, die Internationale Gesamtschule und die Geschwister-Scholl-Schule, die Caritas in Sigmaringen, die Landratsämter in Calw, Tübingen und Böblingen.

klasse gibt, werden nur einige Stunden Deutschunterricht angeboten, ansonsten nehmen die SchülerInnen am regulären Unterricht teil – eine unzureichende Methode, um Deutsch zu lernen.

Ein Beispiel für eine normal verlaufende Vorbereitung: In einer Heidelberger Gemeinschaftsschule erhalten die SchülerInnen einer Vorbereitungs-klasse wöchentlich 18 Stunden Deutschunterricht, die während der normalen Unterrichtszeit erteilt werden. In einigen Fächern wie Sport oder Musik sind die Flüchtlingskinder von Anfang an mit den anderen SchülerInnen zusammen. Dieser Zustand ist aber keineswegs überall gewährleistet.

Die SchülerInnen ab 11 Jahre können in Heidelberg in die Internationale Gesamtschule gehen. Sie erhalten dort eineinhalb Jahre Vorbereitungsunterricht, gleichzeitig besuchen sie in einigen Fächern die Regelklassen. Aber viele SchülerInnen müssen abgewiesen werden, weil der Bedarf, auch aus den umliegenden Landkreisen, zu groß ist.

Allein der Vorbereitungsunterricht genügt nicht, damit Integration gelingt. Die Kommunikation mit den Eltern, die zu Beginn ihres Aufenthalts kein Deutsch können, ist praktisch nicht möglich. Sie können keine Gespräche mit den Lehrkräften führen oder Briefe der Schule lesen. Spontane Dolmetscherhilfen durch zweisprachige SchülerInnen sind manchmal möglich. Professionelle Dolmetscherdienste sind nicht oder nicht ausreichend vorhanden. So kommt es z.B. zu unregelmäßigem Schulbesuch, und es ist schwer für die Schule, etwas dagegen zu tun.

Besonders schwierig ist die Situation der über 16-jährigen. In Heidelberg werden sie in keiner Schule genommen. Sie erhalten wie alle Erwachsenen einen einmonatigen Intensivkurs an der Volkshochschule. Das hat bisher die Stadt gezahlt, jetzt wird dazu die Pauschale für den Sprachunterricht verwendet, die das Land zahlt. Danach sind sie sich selbst überlassen – oft während eines mehrjährigen Asylverfahrens der Eltern. In anderen Stadt- und Landkreisen werden sie in VAB-Kurse (Vorqualifizierung für Arbeit und Beruf für Schüler ohne Hauptschulabschluss) aufgenommen. Deutschkurse sind teilweise darin integriert, teilweise werden geringe Deutschkenntnisse vorausgesetzt. Im Landkreis Böblingen gibt es Vorbereitungsklassen für 15-18-Jährige.

Der Besuch von weiterführenden Schulen ist fast unmöglich, weil es keinen vorbereitenden Deutschunterricht gibt. Eine Ausnahme ist die Internationale Gesamtschule in Heidelberg. Hier besteht die Möglichkeit, nach dem Besuch einer

Vorbereitungsklasse in die Realschule oder ins Gymnasium aufgenommen zu werden, wenn die Kenntnisse in Mathematik und Englisch entsprechend sind. Die Flüchtlingskinder können ihre Muttersprache als zweite Fremdsprache anrechnen lassen. Aber auch hier wird niemand über 16 aufgenommen. Wegen des Mangels an Angeboten in anderen Landkreisen ist die Schule überfordert mit Anfragen.

Ein Problem gibt es offenbar auch in einigen Landkreisen mit dem Schulmaterial. Im Enzkreis z.B. erhielten die Kinder, die während des Schuljahres ankamen, nicht einmal den halben Betrag aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, statt 70 €, nur 21 €. Wie sollen Kinder mit so wenig Geld ihre Erstausrüstung anschaffen? Gedankenlosigkeit oder Kleinlichkeit der Sozialämter?

Es gibt ein vielfältiges Angebot an ehrenamtlicher Unterstützung für Hausaufgabenhilfe und Deutschkurse in den befragten Stadt- und Landkreisen. Doch dies kann eine intensive und professionelle Vorbereitung für einen erfolgreichen Schulbesuch nur ergänzen nicht ersetzen.

Das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz schreibt ausdrücklich vor (§ 13): „Im Rahmen der vorläufigen Unterbringung ist sicherzustellen, dass der Schulbesuch nach Maßgabe des Schulgesetzes für Baden-Württemberg erfolgen kann. Wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass bestehende Fördermaßnahmen zur Vorbereitung auf den Schulbesuch benötigt werden, ist die Schulaufsichtsbehörde zu unterrichten.“ Zu folgern ist doch wohl, dass sie dann auch handelt. Aus den Umfragen ergibt sich ganz klar ein Defizit gegenüber dem Gesetz. Sie zeigen vor allem, dass es an einer flexiblen Reaktion des Landes auf steigende Flüchtlingszahlen fehlt. Vorbereitungsunterricht müsste großzügiger und vor allem nicht nur einmal zum Beginn des Schuljahres bewilligt werden. Er müsste qualitativ verbessert werden. Ein Curriculum „Deutsch als Fremdsprache“ ist zu erstellen. Die Schulämter müssten für eine günstigere Verteilung der Flüchtlingskinder auf verschiedene Schulen sorgen. Für die Kommunikation müssten Dolmetscherdienste bereitstehen. Vor allem für die über 16-Jährigen müsste es mehr Angebote geben, z.B. Vorbereitungsklassen in Berufsschulen. Etwa 50 % aller Flüchtlinge erhalten ein Aufenthaltsrecht in Deutschland. Eine unzureichende Schulbildung schadet nicht nur den SchülerInnen, sondern bedeutet einen Nachteil für die Gesellschaft.

Die Autorin:

Ulrike Duchrow
ist Mitglied des
Asylarbeitskreis
Heidelberg und
des Sprech-
Innenrats des
Flüchtlingsrats
Baden-Württem-
berg

Das Bleiberecht kommt!

Auch Baden-Württemberg hat eine Vorgriffsregelung zum geplanten § 25 b AufenthG erlassen

Von Andreas Linder

Die von der neuen Bundesregierung im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte neue stichtagsfreie Bleiberechtsregelung (§ 25b AufenthG) eröffnet vielen Geduldeten die Chance auf eine Aufenthaltserlaubnis und eine menschenwürdige Perspektive. Allein in Baden-Württemberg gibt es über 10.000 Geduldete, davon über 4.000, die bereits seit über 6 Jahren in diesem (Nicht-)Status leben müssen. Grundlage für den geplanten § 25b AufenthG ist der Bundesratsbeschluss vom 28. August 2012 (BR-Drucksache 505/12). Damit Geduldete, die die Erteilungsvoraussetzungen eventuell erfüllen, bis zur Verabschiedung des Gesetzes nicht von Abschiebung bedroht sind, haben einige Bundesländer Vorgriffsregelungen erlassen, darunter auch Baden-Württemberg mit einem Erlass des Innenministeriums vom 11.2.2014. Mit der Einführung des § 25 b AufenthG soll auch eine Änderung des bereits bestehenden § 25a AufenthG kommen. Demnach sollen „gut integrierte Jugendliche“ (15-21 Jahre) mit Duldung ab dann bereits nach 4 Jahren (bisher 6) eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können.

Die neue Bleiberechtsregelung

Nachdem bereits im Juli 2011 eine Bleiberechtsregelung für „gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende“ (§ 25 a AufenthG) eingeführt wurde, hat die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag die Verabschiedung des „§ 25b Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration“ in Aussicht gestellt. Diese lang ersehnte neue Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Erwachsene, die keine Stichtage wie frühere Bleiberechtsregelungen vorsieht und die auch humanitäre Elemente beinhaltet, basiert auf einer Initiative rotgrün-regierter Bundesländer, die zu einem Beschluss des Bundesrats vom 22.3.2013 führte. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist festgehalten:

„Um lange in Deutschland lebenden geduldeten Menschen, die sich nachhaltig in die Lebensverhältnisse integriert haben, eine Perspektive zu eröffnen, wollen wir eine neue alters- und stichtagsunabhängige Regelung in das Aufenthaltsgesetz einfügen.“ Der Beschluss des Bundesrats, der einen entsprechenden Gesetzentwurf enthält, soll Grundlage des zu verabschiedenden Gesetzes sein.

Die Erteilungsvoraussetzungen

Laut Gesetzentwurf für den § 25 b AufenthG gibt es folgende Erteilungsvoraussetzungen (Abs. 1):

- 1. Voraufenthaltszeit von 8 Jahren (Alleinstehende) bzw. 6 Jahren (Familien mit minderjährigen Kindern)
- 2. Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und Nachweis von Grundkenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland
- 3. Eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts (der ganzen Familie) durch Erwerbstätigkeit bzw. die Prognose, dass der Lebensunterhalt in Zukunft gesichert sein wird. Ein „vorübergehender Bezug von Sozialleistungen“ ist allerdings unschädlich bei Studierenden, Auszubildenden und Teilnehmer/-innen berufsvorbereitender Maßnahmen sowie bei Familien bzw. Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern.
- 4. Hinreichende Deutschkenntnisse (A2) sowie tatsächlicher Schulbesuch der Kinder.

Der Gesetzentwurf enthält auch eine humanitäre Komponente: Im Absatz 3 wird festgelegt, dass der Bezug von Sozialleistungen und der Nachweis von

Sprachkenntnissen nicht erforderlich ist, „wenn der Ausländer sie wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung oder aus Altersgründen nicht erfüllen kann.“ Die Details sind allerdings noch nicht bekannt.

Die Ausschlussgründe

Im Abs. 2 werden die Ausschlussgründe aufgeführt. Wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist, wird keine Aufenthaltserlaubnis erteilt:

- Vorsätzlich falsche Angaben, Täuschung über Identität und Staatsangehörigkeit, „Nichtmitwirkung bei der Beseitigung von Ausreisehindernissen“
- Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen
- Verurteilt wegen im Land begangener vorsätzlicher Straftat. Verurteilungen bis 50 Tagessätzen bzw. bis zu 90 Tagessätzen mit ausländerrechtlichem Bezug bleiben unschädlich.

Vor allem für Langzeitgeduldete, denen mangelnde „Mitwirkung“ unterstellt wurde und gegen die ein ausländerrechtliches Arbeitsverbot nach § 33 der Beschäftigungsverordnung (bis Juli 2013 § 11 Beschäftigungsverfahrensverordnung) ausgesprochen wurde, wird es schwer sein, ihre Integrationsleistungen nachzuweisen. Hier ist Beratung und im Bedarfsfall anwaltliche Unterstützung nötig.

Die Rechtsfolgen

Die Absätze 4 und 5 regeln die Rechtsfolgen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen und Abwesenheit von Ausschlussgründen wird eine Aufenthaltserlaubnis für (längstens) zwei Jahre erteilt. Ehegatten und minderjährige Familienangehörige erhalten ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist nicht beschränkt. Es besteht die Option auf Verlängerung, wenn die Voraussetzungen weiter vorliegen.

Die Vorgriffsregelung

Der Erlass des Innenministeriums von Baden-Württemberg vom 11.02.2014 macht es nun möglich, dass bereits jetzt von weiteren aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abgesehen werden kann, wenn begründete Aussichten für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der neuen Bleiberechtsregelung bestehen. Der Erlass ist gültig bei „anstehenden Rückführungen von geduldeten

- Familien mit Kindern über 14 und unter 21

Jahren, die sich seit mindestens vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder gestattet im Bundesgebiet aufhalten (im Hinblick auf die Neufassung des § 25a AufenthG), und

- Ausländern, die sich seit mindestens acht Jahren oder, falls sie mit einem minderjährigen ledigen Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufhalten ...“

In diesen Fällen ist „unter Berücksichtigung der BR-Drs. 505/12 bis auf Weiteres in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die ausreisepflichtige(n) Person(en) sozial und wirtschaftlich integriert sind und kein Ausschlussgrund vorliegt. Liegt eine soziale und wirtschaftliche Integration vor, soll im Regelfall bis auf Weiteres von einer Aufenthaltsbeendigung abgesehen und der Ausländer geduldet werden.“

Beratung und Unterstützung

Asylfreundeskreise und Fachberatungsstellen sollten ab sofort alle Personen, die für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der neuen Bleiberechtsregelung in Frage kommen, kontaktieren und beraten. Wenn die in Frage kommenden Personen im Einzelnen nicht bekannt sind, ist ein Ausgänger in Flüchtlingsunterkünften, Beratungsstellen, Sozialämtern und sonstigen geeigneten Orten empfehlenswert (eine Vorlage hierfür finden Sie auf der Homepage des Flüchtlingsrats).

Bei der Beratung ist u.a. zu beachten:

- **Lebensunterhaltssicherung:** Wenn bei in Frage kommenden Personen die Lebensunterhaltssicherung nicht ausreichend ist, sind Maßnahmen der Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt nötig. Hierbei können die Bleiberechtsnetzwerke beratend oder praktisch behilflich sein (www.bleibinbw.de).
- **Vorgriffsregelung:** Wenn Aussichten auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der neuen Bleiberechtsregelung bestehen, sollen sich der/die Betroffene/n möglichst rasch bei der Ausländerbehörde vorstellen und die erforderlichen Dokumente vorlegen. Bitte beachten Sie: nur wenn die Personen eine Duldung ohne Erlöschensvermerk erhalten, sind sie vor Abschiebung sicher oder wenn das Regierungspräsidium oder die Ausländerbehörde schriftlich bestätigt, dass im Hinblick auf die Vorgriffsregelung keine Aufenthaltsbeendigung erfolgen wird.

Der Autor:

Andreas Linder
ist Mitarbeiter
der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg

Mehr Informationen: www.fluechtlingsrat-bw.de

Berufsbezogene ESF-BAMF-Sprachkurse für Flüchtlinge

Die Bleiberechtsnetzwerke mach(t)en es möglich

Einladung an die Flüchtlinge zur Informationsveranstaltung



Einladung an die Flüchtlinge aus Schwäbisch Gmünd /
Invitation for the refugees of Schwäbisch Gmünd!

Haben Sie Interesse, an einem Deutschkurs teilzunehmen? Haben Sie Zugang zum Arbeitsmarkt? Dann kommen Sie bitte zur Informationsveranstaltung.

Do you want to take part in a German language course? Do you have a working permission? So please join the

Informationsveranstaltung / information event:

Berufsbezogene Sprachkurse

Termin: Mittwoch, 9. Oktober 2013, 10.00 Uhr,

Ort: Schwäbisch Gmünd, Gemeinschaftsunterkunft,

Oberbettringerstr. 176, Gemeinschaftsraum

Gefördert im Rahmen des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktorientierten Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds.



Von Andreas Linder

Zur berufsbezogenen Deutschförderung bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Kurse „Deutsch für den Beruf“ kostenlos für Menschen mit Migrationshintergrund im sogenannten ESF-BAMF-Programm an. In diesen Kursen werden Deutschunterricht und berufliche Qualifizierung miteinander verbunden. Seit Mitte 2012 sind die „ESF-BAMF-Sprachkurse“ auch für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung geöffnet worden, sofern diese einen mindestens

nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Dies ist der Fall bei Personen mit Aufenthaltsgestattung nach 9 Monaten Voraufenthalt und bei Personen mit Duldung nach 12 Monaten, sofern gegen sie kein ausländerrechtliches Arbeitsverbot nach § 33 Beschäftigungsverordnung verhängt wurde.

Die über das „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Förderung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen“ geförderten Bleiberechtsnetzwerke können Teilnehmer/-innen zu solchen Kursen bei den zugelassenen Sprachkursträgern melden. Ein ESF-BAMF-Kurs umfasst i.d.R. einen Vorkurs mit 300 Stunden und einen Hauptkurs mit 600 Stunden. Neben berufsbezogenem Deutschunterricht beinhaltet der Kurs auch ein mehrwöchiges Praktikum bei einem lokalen Arbeitgeber sowie evtl. Betriebsbesichtigungen. Für alle Flüchtlinge, die einen Arbeitsmarktzugang haben, aber keine Teilnahmeberechtigung an einem Integrationskurs, bieten diese Kurse eine gute Chance, fundiert und intensiv Deutsch zu lernen, Einblicke in den deutschen Arbeitsmarkt zu erhalten und damit auch ihre Chancen für eine spätere Beschäftigung und eine Verfestigung des Aufenthalts zu verbessern.

Die in Baden-Württemberg geförderten Bleiberechtsnetzwerke (Stuttgart-Tübingen-Pforzheim / Bodensee und Freiburg-Breisgau-Hochschwarzwald) haben in den Jahren 2012 und 2013 rund 1.000 Personen in solche ESF-BAMF-Sprachkurse vermittelt. Dabei gehört es zu den Aufgaben der Netzwerke, nicht nur an den Projekt-Standorten selbst, sondern auch „in der Fläche“ das Zustandekommen solcher Kurse zu ermöglichen – soweit dies die personellen Kapazitäten erlauben. Im Netzwerk Bleiberecht Stuttgart-Tübingen-Pforzheim sind die ESF-BAMF-Kurse an den Projekts-

Der Autor:

Andreas Linder ist Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg

tandorten und in der näheren Umgebung bereits fest etabliert. Aktuell laufen Kurse in Stuttgart, Pforzheim, Tübingen, Böblingen, Waiblingen und Heilbronn. Der Flüchtlingsrat hat darüber hinaus die Aufgabe übernommen, in den weiter entfernten Landkreisen Kurse zu organisieren. Im Jahr 2013 konnten dadurch Kurse in Tauberbischofsheim und Aalen begonnen werden. Im Jahr 2014 stehen Kurse in Schwäbisch Gmünd und Heidenheim kurz vor dem Beginn, weitere sind u.a. in Künzelsau und Bad Mergentheim geplant.

Die Bleiberechts-Netzwerke werden noch bis Ende 2014 gefördert. Ob sie weiter gefördert werden, ist noch ungewiss. Das ESF-BAMF-Programm wird es aber auch über 2014 hinaus weiterhin geben. Ob Flüchtlinge mit und ohne gesicherten Aufenthaltsstatus dann weiterhin an solchen Kursen teilnahmeberechtigt sind, ist ebenso offen wie die Frage, wer nach Ende der Bleiberechtsnetzwerke die Teilnehmer/innen kontaktiert und anmeldet.

Aktuelle Info:

Wie das Bundesamts für Migration und Flüchtlinge am 1. April 2014 (kein Aprilscherz!) in einem Schreiben mitteilte, sind im ESF-BAMF-Programm keine Mittel mehr vorhanden, sodass nur noch Kurse, die vor dem 31.3.14 beantragt wurden, bewilligungsfähig sind. In 2014 werden also aller Voraussicht nach keine neuen ESF-BAMF-Kurse mehr stattfinden können.

Neue Mittel seien erst wieder ab 2015 vorhanden. In der neuen Programmrunde sollen aber Asylsuchende und Geduldete, die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, künftig vom Zugang zu solchen Kursen ausgeschlossen werden. Dies ist für die Bleiberechtsnetzwerke ein fatales Signal und ein Rückschritt gegenüber der bisherigen Entwicklung.

Aus diesem Grund wurden Informationen zu den Kontaktstellen der Bleiberechtsnetzwerke in Baden-Württemberg, die Flüchtlinge zu den ESF-BAMF-Kursen zuleiten und an dieser Stelle vorgesehen waren, aus dem Artikel kurzfristig herausgenommen (8.4.14, AL)



ESF-BAMF-Kurs
in Pforzheim,
Juli 2012
Bild: Christina
Kratzenberg

Treffen der
baden-württembergischen
Bleiberechts-
Netzwerke mit
Vertreter/innen
des BAMF in
Friedrichshafen,
Februar 2014
Bild: A. Linder



„Die Welt lebt in Gmünd“

Das Förderangebot für Flüchtlinge in Gmünd beschränkt sich nicht auf „Arbeitsgelegenheiten“

Interview mit Bernd Sattler und Alwin Schöffler vom AK Asyl Schwäbisch Gmünd / Bürgerinitiative gegen Fremdenfeindlichkeit. Das Interview führte Andreas Linder

Nach der aufsehenerregenden Beschäftigung von Flüchtlingen als Kofferträger bei der Deutschen Bahn in Schwäbisch Gmünd im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen nun zahlreiche Flüchtlinge als Helfer/-innen bei der Landesgartenschau eingesetzt werden. Was ist genau geplant und wie soll das ablaufen?

Ja, es wird den Flüchtlingen von der Stadt angeboten, sich bei der Landesgartenschau (LGS) auf verschiedene Weise mit einzubringen. Dieses Angebot, oder der Aufruf sich ehrenamtlich zu engagieren, wird von der Stadt Schwäbisch Gmünd an alle Einwohner herangetragen. Bisher haben sich über 1000 BürgerInnen gemeldet, die sich ehrenamtlich bei der LGS engagieren wollen. Deshalb erscheint es uns richtig, hier auch an die Flüchtlinge zu denken. Bereits jetzt waren zahlreiche Flüchtlinge, zusammen mit einheimischen Ehrenamtlichen, als Werbebotschafter unterwegs z.B. auf der CMT und bei anderen passenden Veranstaltungen. Soweit uns bekannt ist, sind mögliche Einsatzgebiete bei der LGS in der Kartenkontrolle, bei der Orientierungshilfe (Guide) der Besucher, in der Instandhaltung und Erhaltung der Allgemeinflächen, oder dem Auf- und Abbau bei Veranstaltungen. Einzelne Flüchtlinge werden als Dolmetscher und Stadtführer für Besuchergruppen verschiedener Herkunft und Sprachen tätig sein. Flüchtlinge, die ihre Stärken im künstlerischen Bereich, wie Musik, Tanz und Schauspiel, werden derzeit von drei hauptberuflichen Künstlern angeleitet und ausgebildet, um ihre Talente zu fördern und gemeinsame Veranstaltungen zu proben. Die drei Hauptamtlichen sind auch

zuständig für die Integration von Flüchtlingen in Vereine, die sich in der LGS engagieren, wie Obst- und Gartenbauvereine, Bienenzuchtvereine, dem Verein Weltgarten oder dem historischen Staufersaga-Verein. Ziel ist es, dass sich durch die Mithilfe in den Vereinen dauerhafte Kontakte und „Paten-schaften“ entwickeln können. Insgesamt sind rund 60 Flüchtlinge bei der LGS aktiv dabei. Das Projekt hat den Namen „Die Welt lebt in Gmünd“.

Auf welche Resonanz stoßen die Angebote bei den Flüchtlingen?

Einige Flüchtlinge kennen die Bezugspersonen der Stadtverwaltung auch schon durch ihre frühere Mitwirkung beim 850-jährigen Stadtjubiläum im Jahr 2012 und haben deshalb keine Berührungs-ängste.

Wie ist der AK Asyl in die Planung und Durchführung dieser Angebote einbezogen?

An der Planung und Durchführung sind wir vom AK Asyl nicht aktiv beteiligt.

Neben den Arbeitsgelegenheiten hat sich die Stadt Schwäbisch Gmünd auch um einen Ausbau des Sprachförderangebots für Flüchtlinge gekümmert. Was ist hier der aktuelle Stand?

Für derzeit 25 Flüchtlinge bietet die Stadt und der Landkreis einen Sprachkurs bei der Volkshochschule an, der das Ziel hat, Basiskenntnisse auf A 2 Niveau zu erlangen. Der Kurs ist für drei Jahre finanziert. Im aktuellen Kurs wird ein Akzent auf Gartenthemen gerichtet sein. Für zwei Flüchtlinge bezahlt die Stadt einen Alphabetisierungskurs. Weiter soll ein Sprach- und Berufsvorbereitungskurs beginnen, für Flüchtlinge mit Arbeitserlaubnis, im Rahmen des Netzwerks Bleiberecht Stuttgart-Tübingen-Pforzheim mit ESF/BAMF-Mitteln.

In der Gemeinschaftsunterkunft gibt es drei weitere, ehrenamtlich geleitete Sprachkurse von pensionierten PädagogInnen.

Der AK Asyl möchte zusammen mit der Stadt ein Netzwerkprojekt zur arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen starten. Worin besteht die Zielsetzung, wer ist beteiligt und was soll im Rahmen dieses Projekts gemacht werden?

Ja, unser AK hat in einer kleinen Gruppe ein Konzept für ein Netzwerkprojekt zur Qualifizierung, Beschäftigung und Integration für Flüchtlinge im Raum Schwäbisch Gmünd entworfen. Die Stadt hat sich als Projektpartner angeboten und wird bei der Antragstellung für Fördermittel aktiv werden. Zwischenzeitlich ist auch das Landratsamt Ostalbkreis als 3. Partner im Boot. Das Angebot soll für alle Flüchtlinge, unabhängig ihres asylrechtlichen Status, auch für Personen in Duldung, für Flüchtlinge mit und ohne Arbeitserlaubnis offen stehen. In Lehrgängen, Praktika und Unterricht sollen Arbeits- und Ausbildungsqualifizierungen ermöglicht werden, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Bedarfsgerechte, berufsbezogene Sprachförderung soll eingebunden werden. Im Netzwerk sollen verschiedene Bildungsträger, Berufsschulen, VHS, Pädagogische Hochschule, Handwerkskammer und viele weitere mitarbeiten. Angedachte Berufsfelder sind Gastronomie, Technik, Handwerk, Logistik, Soziales und Pflege, Garten- und Landschaftspflege. Bereits jetzt gibt es in der Gemeinschaftsunterkunft eine Werkstatt zur beruflichen Qualifizierung, vor allem für Arbeiten mit Glas und Holz, die ehrenamtlich von einem Mitglied des AK Asyl geleitet wird. Eine andere Ehrenamtliche bietet Bewerbungshilfe und Training an. Ganz entscheidend bei der Aufstellung des Konzeptes war die Erkenntnis, hier über die Möglichkeiten eines ehrenamtlich arbeitenden Kreises hinaus, den erforderlichen Arbeitsaufwand durch hauptamtliche Kräfte besetzen zu müssen. Hier sind erhebliche finanzielle Mittel erforderlich, die sich uns möglicherweise, nicht zuletzt unter Mithilfe der Partner, erschließen. Im Mai ist ein großer „Runder Tisch“ mit allen Institutionen geplant. Von allen Seiten erfahren wir großes Interesse und Unterstützung.

Was müsste aus eurer Sicht noch getan werden, damit eine bessere Integration der Flüchtlinge in Schwäbisch Gmünd (und im Ostalbkreis) gelingt?

Wir engagieren uns auch weiterhin für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen z.B.

für die Abschaffung des neunmonatigen Arbeitsverbots bei Asylbewerbern und eine Abschaffung der sogenannten Vorrangprüfung. Immer wieder setzen wir uns für geduldete Flüchtlinge dahingehend ein, dass sie doch eine Arbeit oder eine Ausbildung beginnen dürfen, obwohl in ihrer Duldung ein Arbeitsverbot durch das Regierungspräsidium angeordnet ist. Die restriktive Auslegungspraxis mit Arbeitsverboten bei geduldeten Flüchtlingen kam von uns auch kürzlich in Gesprächen mit zwei Politikern zur Sprache. Jedoch ist das vor allem ein Thema auf Landes- und Bundesebene. Die Unterbringung der Flüchtlinge in Schwäbisch Gmünd sollte nach unserem Wunsch zukünftig verstärkt in kleinen, dezentralen Gebäuden umgesetzt werden. Bekanntlich endet der Mietvertrag für die derzeitige große Gemeinschaftsunterkunft (GU) in der ehemaligen Hardt-Kaserne, in der zur Zeit rund 240 Flüchtlinge leben, zum 31.12.2014. Bereits jetzt sind rund 60 Flüchtlinge, vor allem Familien, in Mehrfamilienhäusern der Nachbarschaft oder in der Stadt untergebracht worden. Wenn die ehemalige Hardt-Kaserne abgerissen wird, sollen die derzeit dort untergebrachten Flüchtlinge, so die Idee von Landkreis und Stadtverwaltung, in drei bis sieben kleineren Einrichtungen untergebracht werden. Im Blick sind bisher ein ehemaliges Bürogebäude und evtl. ein Neubau in Nachbarschaft zur bisherigen GU. Ein nächstes Gespräch mit dem Landratsamt hat unser AK Asyl im April.

Das Fortbildungsangebot des Projekts BIQ

Von Laura Gudd & Andreas Linder

Seit über zwei Jahren führt der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Ortenaukreis, dem Freundeskreis Asyl Karlsruhe und dem Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten Karlsruhe das vom Europäischen Flüchtlingsfonds geförderte Projekt BIQ (Beratung, Information und Qualifizierung) durch. Das Projekt läuft noch bis Ende 2014. Neben der Erstellung von fachspezifischen Informationsmaterialien und der Unterstützung beim Aufbau von Asylarbeitskreisen ist die Durchführung von Fortbildungen für (primär) ehrenamtlich Engagierte ein Schwerpunkt der Aufgaben des Flüchtlingsrats in diesem Projekt.

Das Projekt BIQ bietet verschiedene Formen von Fortbildungen – von einer kurzen Abendfortbildung über eine modulare Fortbildungsreihe bis hin zu Einzelveranstaltungen für Fortgeschrittene.

Einführungs-Fortbildungen

Im Rahmen des Projekts werden Fortbildungen angeboten, die den Charakter von Einführungsveranstaltungen haben. Als Abend- oder samstägliche Ganztagesveranstaltung wird z.B. die Fortbildung „Einführung in das Asylrecht und die Beratung von Flüchtlingen“ angeboten. Die zentralen Themen

dieser Fortbildung sind die Grundlagen des Asylrechts sowie der Ablauf des Asylverfahrens und (leider immer wichtiger) des Dublin-Verfahrens. Soweit möglich werden zu diesen Veranstaltungen auch erfahrene RechtsanwältInnen aus der jeweiligen Region als externe (Ko-)ReferentInnen eingeladen. Je nach Interesse der anfragenden Initiative können zuweilen auch noch Themen aus dem Flüchtlingssozialrecht (Aufnahme, Unterbringung, Sozialleistungen etc.) oder Hinweise zum Aufbau und Arbeitsfeldern von Asylarbeitskreisen mit eingebaut werden. Die Fortbildungen können (jedoch nicht mehr als) einen ersten Einblick in die komplexe Materie des Flüchtlingsrechts geben. Sie vermitteln Basis-Wissen und zeigen die wichtigsten praktischen Handlungskompetenzen für die Beratung und Begleitung von Flüchtlingen auf. Während der Projektzeit gab es solche Fortbildungen im Jahr 2013 in Hardheim, Neckargemünd und Ludwigsburg und im Jahr 2014 bisher in Ladenburg, Wilhelmsdorf und Nagold.

Ko-Referentin Ulrike Duchrow bei der Einführungsfortbildung für den Arbeitskreis Asyl Ladenburg am 1. Februar 2014. Die Veranstaltung war in einer Schule, die zeitweilig als Gemeinschaftsunterkunft genutzt wurde.

Bild: Linder



Modulare Fortbildungsreihe „Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg“

Im Rahmen des BIQ-Projekts hat der Flüchtlingsrat eine modulare Fortbildungsreihe entwickelt, die den Anspruch erfüllen soll, möglichst kompakt, aber auch möglichst umfassend in alle Themen des Flüchtlingsrechts und der Unterstützungsarbeit einzuführen. Die neun Module werden an drei aufeinanderfolgenden Wochenendveranstaltungen angeboten.

Im Mittelpunkt der Module 2 bis 4 steht eine fundierte Einführung in das Flüchtlingsrecht, das Asylverfahren und das Dublin-Verfahren sowie die Beratung und Begleitung von Flüchtlingen im Asylverfahren. Referent ist Jürgen Blechinger, Jurist und Referent für Migration und Flüchtlinge beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe. Im Modul 5 geht es, aus erster Hand referiert von Dr. Katharina Corrinth vom Verein für die Unterstützung traumatisierter Migranten aus Karlsruhe, um die Arbeit mit traumatisierten und anderen beson-



ders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Im Modul 6 können sich die Teilnehmer/-innen mit den interkulturellen Prozessen bei Umgang mit Flüchtlingen auseinandersetzen. Referentin ist i.d.R. die interkulturelle Trainerin Selcuk Yurtsever-Kneer. Die Module 7 und 8 nehmen das Flüchtlingssozialrecht in den Blick: Aufnahme, Unterbringung, Sozialleistungen, Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt und was man diesbezüglich in der Flüchtlingsarbeit tun kann. Referent/-innen sind die Projektmitarbeiter/-innen des Flüchtlingsrats, Laura Gudd und Andreas Linder. Im Modul 9 werden schließlich, referiert von Giles Stacey vom Diakonischen Werk Ortenau, die vielfältigen Fragen, Probleme und Möglichkeiten der Aufenthaltserlaubnis erörtert. Im Jahr 2012 fand die Pilotveranstaltung dieser Fortbildung mit über 20 Teilnehmer/-innen in Karlsruhe statt.

Im Jahr 2013 wurde diese modulare Fortbildung in Offenburg angeboten, im Jahr 2014 in Ulm und aktuell in Heidenheim. Eine weitere Veranstaltung dieser Art ist im späteren Frühjahr in Freiburg geplant.

*BIQ-Fortbildung im Februar 2014 in Ulm. Langjährig aktive Mitglieder des Flüchtlingsrats Ulm wie auch neue Engagierte aus Ulm und dem Alb-Donau-Kreis nahmen teil.
Bild: A. Linder*

Im Aufgabenbereich Beratung legt der Flüchtlingsrat jeweils ein Jahr lang den Schwerpunkt auf zwei Landkreise in Baden-Württemberg. Ziel ist, beim Aufbau und der Strukturierung von Asylarbeitskreisen sowie bei der Beratung von Flüchtlingen unterstützend tätig zu sein.

BIQ-Projektarbeit im Landkreis Calw

Seit Mitte 2013 ist Projektmitarbeiter Andreas Linder im Landkreis Calw tätig. In diesem Kreis sind aktuell knapp 600 Asylsuchende in der vorläufigen Unterbringung. Es gibt sechs Gemeinschaftsunterkünfte an verschiedenen Orten. Der Schwerpunkt wurde zunächst auf die Unterstützung des Aufbaus eines Asylarbeitskreises in Nagold gelegt. Dort entstand ein neuer Arbeitskreis im Zusammenhang mit der Eröffnung einer neuen Unterkunft für 120 Personen im Dezember 2013. Am 22. März 2014 nahmen 25 Personen an einer eintägigen BIQ-Fortbildung an der VHS Nagold teil, eine weitere Fortbildung ist für das spätere Frühjahr geplant. Der Projektmitarbeiter wird ferner beim Aufbau einer Flüchtlingsberatung im Rahmen des vom AK Asyl organisierten Asylcafés tätig.

Fortbildungen für Fortgeschrittene

Zu spezialisierten Themen der Flüchtlingsarbeit wie der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen, dem Europäischen Flüchtlingsrecht oder auch zum Thema Öffentlichkeitsarbeit werden im Rahmen des Projekts Einzelfortbildungen entwickelt. Im Dezember 2013 gab es in Pforzheim eine erste Fortbildung dieser Art zum Thema „Beratung im Asylverfahren - Arbeiten mit Herkunftsländerinformationen“. Als Referent konnte Reinhold Jawhari

gewonnen werden. Der Referent ist ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Herkunftsländerinformationen und arbeitet als Trainer und Forscher bei ACCORD, der Abteilung für Herkunftsländerinformationen des Österreichischen Roten Kreuzes. ACCORD gibt das Trainingshandbuch *Researching Country of Origin Information (COI)* heraus (online abrufbar unter www.coi-training.net) und betreibt das international renommierte COI-Onlineportal www.ecoi.net gemeinsam mit dem Informationsverbund Asyl und Migration. Im Jahr 2014 ist eine Fortbildung zum EU-Flüchtlingsrecht mit Schwerpunkt Dublin-Verordnung geplant.

Im Jahr 2013 haben insgesamt 330 Personen an den verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen des Flüchtlingsrats im Rahmen des BIQ-Projekts teilgenommen. Wenn Sie Interesse an einer Fortbildung im Rahmen des BIQ-Projekts haben, können Sie sich an die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats wenden. Alle Informationen über das BIQ-Projekt finden Sie auf der Homepage www.biq.fluechtlingsrat-bw.de

Bei der Fortbildung zu Herkunftsländerinformationen durften die Teilnehmer/-innen eigene Online-Recherchen durchführen.

Bild: Linder



BIQ-Projektarbeit im Landkreis Heidenheim

Im Mai 2013 begann Laura Gudd, Mitarbeiterin des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg, im Rahmen des BIQ Projektes Ehrenamtliche in Heidenheim beim Aufbau eines Freundeskreises für Flüchtlinge zu unterstützen. Vier sehr engagierte Einzelpersonen hatten sich hilfesuchend an den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg gewandt. In Heidenheim gab es bis dato keine Unterstützungsstrukturen für Flüchtlinge, das wollten die vier ändern. Die Flüchtlinge sind in Heidenheim am Stadtrand in einem großen Wohnkomplex untergebracht. Dort wohnen bis zu 200 Menschen in einer typischen Massenunterbringung - Kontakte zur Heidenheimer Bevölkerung gab es kaum.

Die Ziele der Ehrenamtlichen waren, mehr Engagierte für die Unterstützung von Flüchtlingen zu gewinnen und gleichzeitig durch regelmäßige Treffen Strukturen der Vernetzung und des Austauschs der Ehrenamtlichen untereinander zu stärken. In einem zweiten Schritt sollten die Interessierten dann im Frühjahr 2014 mit der modularen Fortbildungsreihe des BIQ Projekts für die Arbeit mit Flüchtlingen geschult werden.

So haben die vier zunächst begonnen, sich regelmäßig zu treffen und weitere Interessierte zu den Treffen einzuladen. Bei einem zweiten Treffen waren bereits acht Engagierte und Interessierte dabei. Ein Zeitungsartikel in der Heidenheimer Zeitung, in dem über die Arbeit der Ehrenamtlichen berichtet wurde, brachte schnell den gewünschten Erfolg. Kontinuierlich wuchs die Zahl der Interessierten auf aktuell 27 Personen an. In vier Arbeitsgruppen widmen sich die Engagierten nun der Unterstützung für Flüchtlingskinder, der Einrichtung eines Asylcafés, dem ehrenamtlichen Sprachunterricht und der Erstellung einer Willkommensmappe mit Erstinformationen für Heidenheimer Flüchtlinge. Des Weiteren begleiten die Ehrenamtlichen Flüchtlinge im Alltag und initiieren größere Treffen zu Feiertagen wie Weihnachten und Ostern. Fachkundige Unterstützung erhalten sie hierbei durch die im Projekt BIQ tätige Mitarbeiterin des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg.

Nach einem Informationsabend im Februar 2014, der mit ca. 50 Interessierten sehr gut besucht war, startet im März die modulare Fortbildungsreihe, in welcher die Ehrenamtlichen noch die nötigen Kenntnisse in der Unterstützung von Flüchtlingen im Asylverfahren, aber auch bei ihrem Alltag in Deutschland erhalten.

So haben es die vier Personen in kurzer Zeit geschafft, nach Jahren/Jahrzehnten ohne Unterstützungsstrukturen für Flüchtlinge in Heidenheim, einen engagierten und kompetenten Ehrenamtlichenkreis aufzubauen; dieser hat sich inzwischen auch einen Namen gegeben: Flüchtlinge und Wir - Freundeskreis Asyl Heidenheim.

Nagold Kompetente Nachhilfe für die Flüchtlingshelfer

Text von Gerd Igney, AK Asyl Nagold, auch veröffentlicht in Schwarzwälder-Bote, 28.03.2014



Kompetente Hilfe gab es für die ehrenamtlich Engagierten in Sachen Asylbewerberheim.

Foto: Hübner / Foto: Schwarzwälder-Bote

Nagold (gi). Seit Dezember kommen immer mehr Flüchtlinge aus aller Welt in Nagold an. Sie werden durch das Landratsamt Calw von der zentralen Aufnahmeeinrichtung in Karlsruhe übernommen und im eigens hergerichteten Haus Waldeck im Kreuzertal untergebracht.

Gleichzeitig ist der Arbeitskreis Asyl in Nagold aktiv geworden und hat seine schon vorher entwickelten Vorstellungen nach und nach umgesetzt, wie die Asylbewerber während ihres Aufenthalts in der Zeit der Bearbeitung ihrer Anträge ehrenamtlich begleitet werden können – und somit auch der Sozialdienst des Landratsamtes unterstützt werden kann.

Nach der Einrichtung eines Gemeinschaftsraumes und eines Magazins zur Ausgabe von Kleidung und Gegenständen des täglichen Gebrauchs, der Umsetzung der Idee eines Café Asyl und des Angebots zum Erlernen von Deutschgrundkenntnissen für Kinder und Erwachsene in mittlerweile sieben Gruppen, konnte man nun auch den Wunsch realisieren, für die Helfer eine Fortbildung mit dem Thema „Einführung in das Asylrecht und die Beratung von Flüchtlingen“ als Teil einer „Fachqualifizierung für Engagierte in Nagold“ anzubieten.

Zum Thema referierte in einer ganztägigen Veranstaltung Andreas Linder vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und führte die zwölf Teilnehmer kompetent und praxisbezogen in das aktuelle Flüchtlingsrecht, das Asylverfahren und die Entscheidungsarten ein.

Die Veranstaltung wurde in Kooperation des Arbeitskreises Asyl, dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und der Volkshochschule Oberes Nagoldtal organisiert, die auch den Raum zur Verfügung stellte. Sie ist Teil einer modularen Fortbildungsreihe „Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg“, wird vom Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) gefördert, bietet Qualifizierung, ein fundiertes Basis-Wissen über das Flüchtlingsrecht und vermittelt die wichtigsten praktischen Handlungskompetenzen für die Beratung und Begleitung von Flüchtlingen.

Weitere Infos zur Arbeit des Arbeitskreises Asyl in Nagold können über folgende Mailadresse angefordert werden: ak.asyl.nagold@gmw.de

Die AutorInnen:

Laura Gudd und Andreas Linder arbeiten in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg und sind MitarbeiterInnen im Projekt BIQ

Die WIRkstatt St. Georgen

Ein Beispiel für gelungene Flüchtlingsaufnahmekultur

Die WIRkstatt St. Georgen wurde als eine der Initiativen im Rahmen des Programms „Vielfalt gefällt! 60 Orte der Integration“ der Baden-Württemberg Stiftung in Kooperation mit dem Ministerium für Integration Baden-Württemberg ausgewählt. Im letzten Oktober fand in diesem Rahmen das Regionalforum „WIRkstatt St. Georgen – Asylbewerber herzlich willkommen“ statt. Im Rahmen eines Podiumsgesprächs wurde über Notwendigkeiten und mögliche Wege zu einer besseren Flüchtlingsaufnahmekultur diskutiert. Wir haben mit der Sozialpädagogin und Leiterin Antonia Musacchio Torzilli gesprochen, um Genaueres über die Arbeit der WIRkstatt St. Georgen zu erfahren.

Frau Musacchio Torzilli, was ist die WIRkstatt St. Georgen?

Die WIRkstatt St. Georgen ist eine Einrichtung in Trägerschaft der Stadtverwaltung von St. Georgen, die sich für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der gemeinwesenorientierten Kommunikation einsetzt. Wir analysieren den Bedarf vor Ort und versuchen in Zusammenarbeit mit anderen Netzwerkpartnern und Ehrenamtlichen in St. Georgen zielgruppenorientierte Angebote zu installieren.

Die WIRkstatt hat ein breites Angebot u.a. für Kleinkinder, Familien und Senioren. Wie sieht Ihre Arbeit mit Asylsuchenden aus?

In St. Georgen findet seit langem regelmäßig ein Runder Tisch, die „St. Geogener Runde“, zwischen verschiedenen sozialen Einrichtungen statt. In diesem Rahmen wurde gemeinsam beschlossen, ein bedarfsorientiertes Angebot für die neuangekommenen Asylsuchenden auf den Weg zu bringen. In Zusammenarbeit und mit ausdrücklicher Unterstützung der Stadtverwaltung wurde ein „Willkommensnachmittag“ organisiert, in dem die Asylsuchenden von unserem Bürgermeister Michael Rieger begrüßt wurden und sie die Möglichkeit hatten, ihre Probleme und Bedürfnisse anzusprechen. Deutlich wurde dabei die Nachfrage nach Sprachkursen und generell tagesstrukturierenden Angeboten. Im Rahmen unseres Netzwerkes konnten wir u. a. Sportaktivitäten, gemeinsame Ausflüge und

ein von Ehrenamtlichen gestaltetes Sprachcafé anbieten. Außerdem vermitteln wir Asylsuchende in gemeinnützige Tätigkeiten und stellen Kontakte zu den Bürger/-innen von St. Georgen her.

Auf den Punkt gebracht: Der Erfolg unseres Ansatzes liegt in der guten Kooperation mit anderen sozialen Trägern, der Heimleitung der Unterkunft für Asylsuchende, der Offenheit der Stadtverwaltung St. Georgen sowie die in der Aufgeschlossenheit und im Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort begründet.

Das Programm „Vielfalt gefällt! 60 Orte der Integration“ unterstützt Sie finanziell, aber auch durch einen Integrationscoach und Workshops. Was konnten Sie bisher erreichen und was haben Sie im Rahmen des Programms noch vor?

Im Rahmen von „Vielfalt gefällt!“ wurden drei Deutschkurse der Volkshochschule für Asylsuchende eingerichtet, die mit diesen Fördermitteln finanziert werden. Ohne die finanzielle Unterstützung wäre das in diesem professionellen Umfang nicht möglich gewesen. Ebenfalls ganz neu installiert ist ein Sprachcafé für Kinder.

Mittlerweile sind hier auch viele syrische Familien, deren Kinder jetzt in die Grundschule und die Werkrealschule eingeschult wurden. Für den Integrationserfolg und ein gutes Zusammenleben in St. Georgen ist es ganz wichtig, dass wir zusätzliche Sprachförderangebote für Kinder anbieten können. Geplant ist auch ein interkulturelles Fest am

Ende der Projektförderzeit, um die Willkommenskultur und das gegenseitige Verständnis weiter ausbauen zu können.

Gerade die fachliche Unterstützung durch den Integrationscoach und die wissenschaftliche Begleitung sind überaus hilfreich. Sie kennen ja den Ausspruch „den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen“. Durch den Integrationscoach bekommen wir eine wertvolle Rückmeldung von außen aus dem „fachlichen Auge“, sodass wir keinen blinden Fleck entwickeln.

Also würden Sie insgesamt sagen, dass Ihre Arbeit durch die Förderung erfolgreicher geworden ist?

Ja, absolut, die Unterstützung hat unser Projekt deutlich aufgewertet. Wir könnten die Sprachkurse mit ausgebildeten Lehrkräften ohne finanzielle Unterstützung sonst gar nicht anbieten. Auch das Coaching, das wir erhalten, ist eine sehr wertvolle Sache und die Workshops sind sehr hilfreich. Der letzte Workshop „Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt – Alles Integration?!“ rückte das Integrationsverständnis und den Kulturbegriff in den Fokus. Wir bekommen durch diese Workshops wertvolle Anregungen, die wir in die eigene Projektarbeit einfließen lassen können. Durch das Regionalforum haben wir zudem eine große Öffentlichkeit erreichen können, was uns sonst sicher nicht in dem Umfang gelungen wäre. Andere Kommunen schauen jetzt auf unser Beispiel. Das gibt auch den vielen eingebunden Projektbeteiligten und den Asylbewerbern selbst eine positive Bestätigung ihrer Arbeit.

Die Podiumsdiskussion auf dem Regionalforum von „Vielfalt gefällt! 60 Orte der Integration“ hatte die Flüchtlingsaufnahmekultur zum Thema. Was sind Ihrer Meinung nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Aufnahme von Flüchtlingen vor Ort?

In der Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann, Ministerialdirektor im Ministerium für Integration, Bürgermeister Michael Rieger, Sozialdezernent Jürgen Stach, Angelika von Loeper vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und der Asylbewerberin Manjula Rameshkumara wurde deutlich, dass trotz gelungener Beispiele noch viele Anstrengungen nötig sind und gute Ideen zur Integration mit ausreichend Geld ausgestattet werden müssen.

Für die Flüchtlinge selbst sind zum Beispiel eine schnelle Bearbeitung des Asylantrags und eine frühzeitige Arbeitserlaubnis von grundlegender



Podiumsgespräch zu „Asylbewerber herzlich willkommen“ am 17. Oktober 2013 in St. Georgen.
Bild: © Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

Bedeutung. Sie müssen möglichst schnell rauskommen aus dem Zustand der Ungewissheit und „hier ankommen“ können. Ein geregelter Tagesablauf und die Möglichkeit, etwas zu ihrem Unterhalt beitragen zu können, gehören unbedingt dazu. Dabei knüpfen sie Kontakte mit den anderen Stadtbewohnern und können sich in die Gesellschaft einbringen – all das ist wichtig für ihr Selbstwertgefühl. Ganz nebenbei ist das auch wichtig für uns als Stadt. Die Gefahren einer Ghettoisierung sind ja hinreichend bekannt. Unabdingbare Voraussetzung für all das sind jedoch die notwendigen Sprachkompetenzen, die die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger nur über vorhandene Sprachkurse und Begegnungsveranstaltungen mit uns allen erlangen können.

Insgesamt wünschen wir uns natürlich alle mehr Unterstützung seitens der Politik. Aber auch mit einem kleinen, engagierten und überzeugten Netzwerk lässt sich bereits viel auf den Weg bringen.

Das Interview führte Lea Brinkmann, Praktikantin beim Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Kirchenasyl in Dublin-Fällen?

Von Ines Fischer & Manfred Weidmann

Mitte Februar 2014 machte die Nachricht von einem in Augsburg durch die Polizei aufgelösten Kirchenasyl die Runde. Eine tschetschenische Familie, die über Polen nach Deutschland eingereist war und hier Asyl beantragt hatte, war von einer katholischen Pfarrei aufgenommen worden und musste erleben, dass der Schutz durch ein Kirchenasyl nicht tragfähig genug war, um eine Rücküberstellung nach Polen zu verhindern. Zwar wurde bei der Auflösung dieses Kirchenasyls keine Gewalt angewendet, die Hartnäckigkeit der Beamten zeigte jedoch ihre Wirkung und veranlasste den zuständigen Geistlichen, die Räume zu öffnen. Der „Fall“ zog Diskussionen zwischen der Landesregierung Bayerns und den beiden großen Konfessionen nach sich, die zu der Zusage führten, dass ein Kirchenasyl in Zukunft respektiert und geachtet werde. Für die tschetschenische Familie kam diese Absprache zu spät, sie war bereits in Polen. Was die Mutter mit vier Kindern dort erwartet ist ungewiss.

57 derzeit laufende Kirchenasyle sind der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche bekannt (www.kirchenasyl.de), 46 davon werden durchgeführt, um Menschen zu schützen, die nach der sog. Dublin-Verordnung in das Land rücküberstellt werden sollen, aus dem sie nach Deutschland eingereist sind. Diese Fakten weisen auf zwei wichtige Aspekte hin. Zum einen wird immer deutlicher, welche Ausmaße die Rücküberstellungsprüfung nach der Dublin-VO mittlerweile angenommen hat: fast ein Drittel aller Asylverfahren werden zunächst einmal nicht durchgeführt, sondern ausschließlich „auf Dublin hin geprüft“. Obwohl eine andere Form der Einreise als über einen sog. sicheren Drittstaat für die meisten Flüchtlinge faktisch nicht möglich ist, wird die Dublin-VO verstärkt an-

gewendet. Sie wurde im Jahr 2003 eingeführt und zum 1.1.2014 noch einmal geändert. Konkret bedeutet die Durchführung dieser Verordnung seither, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, wenn es Indizien für eine Durchreise durch einen Drittstaat hat, im Regelfall innerhalb von 2 Monaten nach Asylantragstellung einen Antrag an diesen Staat stellen muss, um die „Wiederaufnahme“ dorthin zu beantragen. Nach Zustimmung des betreffenden Staates hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 6 Monate Zeit, um die Rücküberstellung (Anmerkung der Verf.: die in unseren Augen als Abschiebung bezeichnet werden muss) durchzuführen. Es gibt zwar, anders als früher, die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen, je nach Staat sind die Erfolgsaussichten jedoch unterschiedlich. In den genannten 6 Monaten müssen Flüchtlinge also damit rechnen, in ein Land abgeschoben zu werden, in dem sie keinen angemessenen Flüchtlingsschutz erhalten werden oder die Aufnahmebedingungen unzumutbar sind. Aus diesem Grund engagieren sich Ehren- und Hauptamtliche verstärkt, um Flüchtlingen in dieser Zeit Kirchenasyl zu gewähren und ihnen somit ein Asylverfahren innerhalb Deutschlands zu ermöglichen. Wenn nämlich die 6-monatige Frist verstrichen ist, ist eine Rücküberstellung nach dem Dublin-Verfahren nicht mehr möglich.

Ein Kirchenasyl kann in einer Kirchengemeinde durchgeführt werden, wenn ein Kirchengemeinderatsbeschluss zugrunde liegt, der die Gewährung von Kirchenasyl in den Räumen der Gemeinde vorsieht. Um im konkreten Fall einen solchen Beschluss zu ermöglichen, ist es notwendig, die rechtliche Lage vorher gemeinsam mit einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin genau zu prüfen, damit alle Kirchengemeinderatsmitglieder genau über die Sachlage informiert sind. Solidarität ist leichter möglich, wenn der Sachverhalt für alle klar ist. Außerdem kann eine Gemeinde leichter

für eine Unterstützung gewonnen werden, wenn alle Betroffenen in der Lage sind, die Situation transparent zu vermitteln. Beratung bei den dafür zuständigen kirchlichen Dienststellen ist ebenfalls hilfreich, diese müssen über die Durchführung eines Kirchenasyls informiert sein und können ggf. Unterstützung geben. Die praktische Organisation eines Kirchenasyls erfordert je nach Zahl der Flüchtlinge, die unterstützt werden sollen, einen mehr oder weniger großen Aufwand. Menschen, die in einem Kirchenasyl leben, werden faktisch als Illegalisierte behandelt, das heißt, sie haben keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung seitens des Staates, auf Gesundheitsversorgung oder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein UnterstützerInnenkreis, der in jedem Fall gebildet werden sollte, muss sich diese Ausgangslage klar machen, um die notwendigen Bedürfnisse von Flüchtlingen durch Spenden und andere Unterstützungsformen in der Zeit des Kirchenasyls zu ermöglichen. Auch die Räume, in denen die betroffenen Flüchtlinge in einem Kirchenasyl leben, sollten vorher gut geprüft sein. Einzelheiten sind auch nachlesbar unter www.kirchenasyl.de.

Kirchenasyl kann in den sog. Dublin-Fällen eine Möglichkeit sein, um Menschen einen angemessenen Schutz zu ermöglichen, damit sie hier in Deutschland Zugang zu einem Asylverfahren erhalten. Mit der Anwendung des Kirchenasyls kommen Flüchtlinge allerdings in den Zustand der Illegalität, das heißt, sie gelten als „flüchtig“, da sie keinen legalen Wohnsitz mehr haben bzw. ihr Wohnort offiziell nicht mehr bekannt ist. In einer solchen illegalisierten Situation verlängert sich normalerweise die Rücküberstellungsfrist auf 18 Monate. Fachleute sind sich jedoch weitgehend einig, dass ein Flüchtling bei Mitteilung der Adresse des Kirchenasyls an die zuständigen Behörden nicht mehr als „flüchtig“ angesehen werden und somit auch die 18-Monatsfrist nicht angewandt werden kann. Dies ist auch seitens der Bundesregierung im Rahmen einer Anfrage der LINKEN am 26. Juni 2013 ausdrücklich bestätigt worden (BT-Drucksache 17/13724).

Wer Kirchenasyl gewährt, wendet ein aus der Sicht der Kirche ethisch verantwortbares Mittel an, um gefährdete Menschen zu schützen. Aus der Überzeugung heraus, dass ein Handeln notwendig ist, das Menschen an Leib und Leben schützt, wird der Raum der Kirche zu einem Schutzraum, der neue Möglichkeiten eröffnen kann. Dennoch finden sich diejenigen, die Kirchenasyl gewähren, in einer Situation wieder, dass sie als Christinnen und Christen einen Akt begehen, der offiziell als illegal betrach-

tet wird, da er mit dem bestehenden Recht nicht vereinbar ist. Offiziell machen sich diejenigen, die Kirchenasyl gewähren, strafbar, da sie illegalisierte Menschen unterstützen. Kirchenasyl ist also kein rechtsfreier Raum, in dem die Gesetze des Staates keine Anwendung finden. Allerdings hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass der Respekt des Staates vor diesem Schritt einer Kirchengemeinde oft so groß ist, dass es nur selten zu einem Eingreifen der Behörden kommt. Der genannte Fall in Augsburg ist eine der wenigen traurigen Ausnahmen.

Abschließend wird empfohlen, bei einer Anfrage nach Kirchenasyl die Bedingungen genau zu prüfen, das Ziel des Kirchenasyls mit allen Beteiligten zu vereinbaren und mit den betroffenen Behörden die Sachlage transparent zu kommunizieren. Derzeit werden viele neue Flüchtlinge unterschiedlichen Landkreisen zugewiesen. Das könnte auch die Möglichkeit eröffnen, die Frage eines Kirchenasyls in einem Kirchengemeinderat einmal grundsätzlich zu thematisieren noch bevor ein konkreter Anlass besteht. Eine solche Diskussion könnte zum einen dazu beitragen, die Sensibilität der einzelnen KirchengemeinderätInnen für das Thema zu schärfen, zum anderen dient eine solche Diskussion im Vorfeld auch als gute Ausgangsbasis, wenn eine konkrete Anfrage vorliegt.

*Hinweis: Dieser Artikel bezieht sich ausschließlich auf die Gewährung von Kirchenasyl in sog. „Dublin-Verfahren“. Für eine darüber hinaus gehende Anfrage auf Kirchenasyl verweisen wir auf die Zusammenstellung unter www.kirchenasyl.de und auf den folgenden Literaturhinweis:

Fanny Dethloff und Verena Mittermaier (Hg.) (2011): Kirchenasyl. Eine heilsame Bewegung, Von Loeper Literaturverlag, Karlsruhe, (250 Seiten)

Mehr Informationen: www.kirchenasyl.de

Die AutorInnen:

*Ines Fischer ist
Evangelische
Pfarrerin und
Mitglied im Spre-
cherInnenrat des
Flüchtlingsrates
Baden-Württem-
berg.*

*Manfred
Weidmann ist
Rechtsanwalt in
Tübingen und
Mitglied im Spre-
cherInnenrat des
Flüchtlingsrates
Baden-Württem-
berg.*

Zwei Jahre in der Härtefallkommission...

... Chancen - Probleme - Wünsche

Interview mit der Vertreterin des Flüchtlingsrats in der HFK, Sylvia Schütz-Fatum. Das Interview führte Helga Groz.

Es gab Bedenken im Flüchtlingsrat, ob man sich durch eine Vertretung in der Härtefallkommission womöglich vor den falschen Karren spannen lässt. Wie sieht das nach 2 Jahren aus deiner Perspektive aus? Wie kannst du dich für die Flüchtlinge einbringen?



Die Stellungnahmen, die ich für die Flüchtlinge im Sinne des Flüchtlingsrates vorbringen kann, erweitern und ergänzen die Sichtweise im Gremium. Die Argumente werden gehört und ausführlich erörtert. Ich denke, dass sich dies in einer Reihe von Anträgen positiv auf die Entscheidung ausgewirkt hat. Insgesamt sehe ich die Teilnahme des Flüchtlingsrates in der HFK sehr positiv.

Bedeutet die Ersuchen an die HFK in der Mehrzahl der Fälle eine reelle Chance oder sind sie häufig nur ein Zeitgewinn vor der unvermeidlichen Abschiebung?

Die Anträge an die HFK sind im überwiegenden Teil inhaltlich gut begründet und stellen eine reelle Chance für die Betroffenen dar. Allerdings ist auch klar, dass manche Anträge an die HFK gestellt wurden, um Zeit zu gewinnen.

Zukünftig wird aufgrund der geplanten stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung, die auch von der HFK gefordert wurde, eine Anzahl von Anträgen an die HFK überhaupt nicht mehr notwendig werden, weil die Probleme auf andere Art gelöst werden können.

Ist im Abstimmungsverhalten der Mitglieder eine Zuordnung zu bestimmten Organisationen oder Denkrichtungen spürbar, wird sehr konträr diskutiert oder wird im Konsens abgestimmt?

Es liegt sicherlich in der Natur der Sache, dass in einigen Fällen sehr konträr diskutiert wird und jedes Mitglied seine Sicht einbringt. In der Mehrzahl der Fälle besteht jedoch Konsens in der Abstimmung.

Weichen die Stellungnahmen der Ausländerbehörden oft stark von den Aussagen der Antragsteller ab? Und wenn ja, wie geht die HFK damit um?

Die Berichte der jeweiligen Ausländerbehörde enthalten die Darstellung der eigenen Erfahrungen und Einschätzungen und überwiegend Fakten gemäß Aktenlage. Wenn starke Widersprüche zwischen der Einschätzung der Ausländerbehörde und der der Antragssteller vorliegen, hat die HFK auch schon Anträge zurückgestellt und es wurden noch weitere Informationen eingeholt.

Es gab immer wieder Gerüchte, dass trotz guter Integrationsleistungen und starker Unterstützung keine positiven Empfehlungen erfolgten. Stimmt das und wenn ja, was ist der Grund hierfür?

Gute Integrationsleistungen und starke Unterstützung sind die wesentlichen Punkte für eine positive Entscheidung. Es scheint jedoch hin und wieder der Fall zu sein, dass den Unterstützern Angaben insbesondere über Straffälligkeit nicht vorliegen. Positive und gut begründete Unterstützungsschreiben sind zielführend. Reine Gefälligkeitsschreiben sind wenig hilfreich. Es erfolgt eine Gesamtabwägung zwischen klaren positiven und negativen Aspekten. Jeder einzelne Fall wird in der HFK sehr intensiv beleuchtet und diskutiert. Man macht es sich nicht leicht.

Gibt es auch Fälle, in denen Leute, die bisher nicht gearbeitet hatten und z.B. altersbedingt schlechte Aussichten auf Arbeit haben, trotzdem eine Empfehlung der HFK bekamen?

In der Härtefallkommissionsverordnung sind neben den Nichtbefassungsgründen auch die Ausschlussgründe aufgeführt. Hier ist unter Punkt 3 der Ausschlussgrund genannt, dass der „Ausländer seinen Lebensunterhalt während des überwiegenden Teils seines bisherigen Aufenthaltes überwiegend durch öffentliche Mittel bestritten hat, obwohl er zur Aufnahme einer Beschäftigung berechtigt und zumutbar in der Lage gewesen wäre...“

Die Mitglieder der HFK beurteilen die Anträge jedoch umfassend. Ein Ausschlussgrund alleine führt nicht zur Ablehnung durch die HFK. Der Bezug von Sozialleistungen führt somit nicht automatisch zur Ablehnung. In 2013 hat man sich z.B. für ein Ersuchen für ein älteres Ehepaar ausgesprochen, das niemals gearbeitet hatte und auch weiterhin von Sozialleistungen abhängig sein wird. Es handelte sich um eine kinderreiche Familie, in der alle Kinder einen Aufenthaltstitel besitzen.

Wie geht die Kommission damit um, wenn die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach einer positiven Entscheidung durch die Kommission vom Regierungspräsidium an die Auflage der Mitwirkung bei der Passbeschaffung geknüpft wird. Dies war so in einem Fall, in dem ich selbst den Antrag gestellt hatte. Dabei war die Passbeschaffung nachweislich nicht möglich.

*Das Innenministerium hat bisher allen Ersuchen stattgegeben, die von der HFK positiv beschieden wurden. * Auflagen, die das RP macht, sind der HFK nicht bekannt und waren somit bisher auch noch nicht Gegenstand unserer Gespräche. Sollten solche Auflagen nachweislich nicht zu erbringen sein, würde ich vorschlagen die HFK zu informieren, damit diese beim IM ggf. vorstellig werden kann.*

Häufig scheinen noch ungenügende Aufenthalts-/ Arbeitszeiten eine positive Entscheidung zu verhindern. Wie lange sollte ein Betroffener in Deutschland leben und arbeiten, um gute Aussichten im HFK-Verfahren zu haben?

Es gibt keine festgelegte Dauer, wie lange Flüchtlinge bereits in der BRD leben müssen, bevor ein Antrag positiv entschieden wird. Man kann jedoch sagen, dass ein Aufenthalt unter 2 bis 3 Jahren eher nicht ausreichend ist, da in der Regel die In-

tegration in so kurzer Zeit schwer leistbar ist. Bei einer so kurzen Aufenthaltsdauer müssen für eine positive Bewertung außergewöhnliche Gründe vorliegen.

Welche Wünsche hast Du an die Antragsteller? Wo werden die meisten Fehler gemacht? In welchen Fällen kann die Kommission beim besten Willen nicht helfen?

Ich würde mir wünschen, dass manche Anträge mehr Informationen über die Personen hinsichtlich Integration und persönlicher Situation beinhalten. Manche Anträge beziehen sich lediglich auf die Fluchtsituation der Antragssteller und die negative Situation bei einer Rückkehr ins Heimatland. Dies sind Punkte, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder durch die Gerichte zu bewerten sind. Die HFK kann nicht die Entscheidungen des BAMF korrigieren. Die persönliche Situation im Herkunftsland und auch in einzelnen Fällen die Umstände der Flucht können für die Entscheidung der HFK wichtig sein. Es müssen jedoch vor allem Punkte der Integration aufgeführt und nachvollziehbar vorhanden sein.

Welchen Arbeitsaufwand bedeutet die Kommissionsarbeit für Dich?

Für die zu behandelnden Fälle einer Sitzung benötige ich in der Regel für die erste Durchsicht ca. 4 Stunden. Je nach Fall gehe ich die einzelnen Anträge jedoch dann noch mehrmals durch. Die Kommission tagt 7 mal pro Jahr und natürlich fallen auch noch Fahrzeiten von meinem Wohnort in der Nähe von Aalen nach Stuttgart an.

*Anmerkung: Vor der grün-roten Landesregierung hat sich das Innenministerium in einigen Fällen durchaus über das Votum der HFK hinweggesetzt.

Zum Tod von Kahve P.

Am 20. Februar 2014 nahm sich der iranische Flüchtling Kahve Pouryazdani hinter der Tübinger Stiftskirche das Leben, indem er sich mit Benzin übergießt und anzündete. Kahve war im Iran politisch verfolgt und auch in Deutschland exilpolitisch aktiv. Trotzdem erhielt er keine Flüchtlingsanerkennung, sondern musste viele Jahre im perspektivlosen Duldungsstatus leben. Besonders tragisch: Den Entschluss zum Suizid konnte auch die Tatsache nicht verhindern, dass er vor Kurzem doch noch einen humanitären Aufenthaltsstatus erhielt, der ihm auch das Recht zum Arbeiten eingeräumt hätte. Aus Sicht seines Anwalts Manfred Weidmann kam diese Statusverfestigung aber zu spät.

Statt einer weiteren Darlegung der tragischen Umstände oder Spekulationen über die möglicherweise komplexeren Motive für den Suizid dokumentieren wir hier die Trauerrede von Christoph Wiborg, Pfarrer an der Eberhardsgemeinde Tübingen. An der Trauerfeier nahmen neben in Deutschland lebenden Landsleuten auch zahlreiche deutsche FreundInnen des Verstorbenen teil, auch viele Menschen aus der Flüchtlingsarbeit.

Trauerrede von Pfarrer

Christoph Wiborg bei der Trauerfeier am 27.2.2014 auf dem Bergfriedhof Tübingen. Die Ansprache wurde uns freundlicherweise für einen Abdruck freigegeben.

Liebe Freundinnen und Freunde von Kahve, liebe Trauergäste,

wie die Blumen, die hinter der Stiftskirche abgelegt wurden, so legen sich die Seligpreisungen um Kahve.

Worte der Hoffnung.

Dass sie ihm gelten.
Dass sie an ihm wahr werden:
Dass er getröstet wird.
Dass er Barmherzigkeit erlangt.
Dass er satt wird.
Dass er Gott schauen
und spüren kann, dass er das ist: ein Kind Gottes.

Selig möge er sein, Kahve.
Selig, ruhig, endlich angekommen.
Nicht mehr in der Schwebe.
Nicht mehr haltlos.
Nicht mehr ohne Zutraun in die Zukunft, in sein Leben.

Das Feuer, in dem er brannte, es brennt nun in uns.
Nicht vergessen!

Daran erinnert es uns.

Nicht vergessen: Kahve.

Nicht vergessen: Das Leid und Schicksal seiner iranischen Brüder und Schwestern, die unter dem Regime leiden.

Nicht vergessen: Das Nachdenken über unseren eigenen Anteil am Elend von Kahve und vieler anderer Menschen, die in Europa, die hier in Deutschland Schutz suchen.

Eine bessere Zukunft.

Einen neuen Anfang.

Ihnen begegnet, wie Papst Franziskus es treffend genannt hat, eine „Globalisierung der Gleichgültigkeit“. Eine Schande ist es, wie unser reiches Land, das selbst in seiner jüngeren Geschichte Millionen Menschen zu Flüchtlingen gemacht hat, alles Erdenkliche dafür tut, Menschen aus anderen Ländern von sich fern zu halten.

So sind die Flammen, in denen Kahve sein Leben verlor, ein Menetekel.

Seine letzte Botschaft, sein letzter politischer Hilferuf:

Mahnung an die Mächtigen dieser Welt, ihr Handeln auszurichten an den Grundwerten von Menschlichkeit, Menschenwürde und Freiheit.

Mahnung an uns alle, genauer hinzuhören, genauer hinzuschauen, wo Menschen ihrer Würde, ihres Stolzes beraubt werden, wie es Kahve für sich empfunden hat.

Wo man ihnen Heimat und Brot nimmt, Arbeit und damit das, woraus ein Mensch den Sinn seines Lebens schöpfen kann.

10 Jahre hat er in der Schweben gelebt.

10 Jahre immer wieder eindringlich auf den Ämtern wiederholt:

„Warum versteht ihr mich nicht? Ich will arbeiten. Ich will keine Almosen.“

10 Jahre mit Freunden, mit Anwälten gerungen – und letztlich doch immer wieder an den restriktiven Paragraphen unserer Asylgesetzgebung gescheitert.

Und an den Ressentiments die zu dieser Gesetzgebung führen: Wo alles Fremde, Andersartige verdrängt und als Schmarotzertum desavouiert wird.

Nicht gewollt. Nicht geschätzt. Nicht ernst genommen.

Nichts.

So hat er sich wohl gefühlt.

Und wenn er es sich auch nicht anmerken lassen wollte:

Das hat ihn gebrochen. Zerbrochen. Zermürbt.

Ließ ihn merklich altern.

Der Schmerz über sein Heimatland, über die offenbare Sinnlosigkeit seines politischen Tuns war so unendlich groß, dass selbst der Schmerz, den er durch seinen Tod erleiden musste, nicht größer sein konnte.

Die Provokation seines Todes war das Letzte, was er aus seiner Sicht noch tun konnte.

Noch einmal ein politisches Signal setzen.

Noch einmal ins Gedächtnis brennen: Seht her was ihr aus einem Menschen macht!

Doch, bei allem Politischen, das Kahve nie losgelassen hat – dieser Tod ist zunächst und vor allem für Sie, die Sie mit ihm gelebt und gelitten, gefeiert und gelacht haben, ein schreckliches, ein jähes, ein unbegreifliches Ende.

Ein Ende, das einen selbst ins Fragen bringt. Ins Zweifeln.

Was man hätte wissen, sehen, womöglich verhindern können.

Warum man diese tiefe innere Leere und Traurigkeit, die Kahve erfasst haben muss, nicht hat in irgendeiner Weise füllen können.

Wir spüren angesichts dieses Selbsttodes unsere eigene Ohnmacht und Hilflosigkeit.

Es kann uns verrückt machen, dass wir, die wir

sonst scheinbar alles im Griff haben, unser Leben wie auch immer selbst gestalten, in die Hand nehmen,

wie wir auf einmal mit leeren Händen da stehen.

Und nichts tun können.

Nichts tun können.

Auch etwas, worunter Kahve gelitten hat.

Nichts tun können.

Heute, mit dieser Trauerfeier, geben wir diesem Nichtstun eine Form.

Wir lassen los.

Dieses eine Mal.

Wir wissen, dass wir morgen wieder anpacken werden.

Dass wir, hoffentlich im Sinne Kahves daran arbeiten, dass diese Welt eine freie, gerechte und vor allem freizügige Welt wird.

Aber heute, jetzt, lassen wir los. Und geben alles, geben vor allem Kahve, in Gottes Hand.

Im Buch des Propheten Jesaja finden wir ein Segenswort, mit dem wir vielleicht guten Gewissens loslassen können. Dort heißt es in einem Gotteswort:

„Kann auch eine Frau ihres Kindleins vergessen, dass sie sich nicht erbarme über die Frucht ihres Leibes? Und ob sie seiner vergäße, so will ich doch deiner nicht vergessen. Siehe, in die Hände habe ich dich gezeichnet.“

Wir sind gezeichnet in den Händen Gottes. Sollte er je unseren Namen vergessen, so kann er ihn dort nachlesen. Wir sind in seine Hände gebrannt. Wir wissen nicht ganz genau, was wir mit solchen großen Sätzen sagen. Aber man kann sich in sie stürzen mit ganzem Glauben, mit halbem Glauben oder gelegentlich auch mit seinem ganzen Unglauben.

Siehe, in die Hände habe ich dich gezeichnet. Und wenn dich doch selbst deine Mutter vergisst, ich will dich nicht vergessen.

In diesen Händen hat Kahve seine letzte Ruhe gefunden.

An diesen Händen geführt, wagen wir unser Leben. Durch diese Hände sind wir einander verbunden.

In dieser Zeit – und in der Zeit, die für Kahve nun angebrochen ist.

Amen.

pro menschenrechte. contra vorurteile.

FAKTEN UND ARGUMENTE ZUR DEBATTE ÜBER FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND UND EUROPA.



AMADEU ANTONIO STIFTUNG
INITIATIVEN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHE KULTUR

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Amadeu Antonio Stiftung und PRO ASYL (Hg.) (März 2014): Broschüre „pro menschenrechte. contra vorurteile“, Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa. DIN A6, 36 S.

Kurz und griffig wird hier auf die gängigen Vorurteile gegen Asylbewerber und Flüchtlinge eingegangen.

Diese Broschüre ist (auch in größerer Anzahl, solange der Vorrat reicht) kostenlos zu beziehen in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg, Telefon 0711-5532834, Email: info@fluechtlingsrat-bw.de.

„Wir können doch nicht ganz Afrika oder die ganze Welt aufnehmen“. Wo immer es um Asylsuchende geht, fallen solche Sätze – Sätze, die auf absoluter Ahnungslosigkeit und oft auf rassistischen Vorurteilen gründen. Aber was entgegnet, wenn der Nachbar so daherredet? Eine neue Broschüre von PRO ASYL und der Amadeu Antonio Stiftung gibt Auskunft, wenn es darum geht, auf den so daherredenden Nachbarn zu reagieren.

Ein paar Beispiele:

„Mit neun Asylanträgen pro 10.000 Einwohner lag Deutschland 2012 auf Platz zehn der EU-Staaten, auch 2013 – so ist nach der statistischen Auswertung zu erwarten – belegte Deutschland keinen Spitzenplatz.“

„99 % der Asylsuchenden haben gute Gründe.“

„Vorurteile gefährden die Sicherheit und Ordnung in der Nachbarschaft.“

Anlässlich der gestiegenen Zahl von Asylsuchenden in Deutschland sind oft rechte Hetzer und jede Menge rassistische Ressentiments am Werk. Schon kommt es wieder zu Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte, in diesem Jahr waren es bereits 20. Daher ist Wachsamkeit der Zivilgesellschaft gefragt.

Tatsächlich wehren sich mehr und mehr Menschen gegen die Hetze und den aufkeimenden Rassismus und setzen sich für Flüchtlinge ein. Sie haben nicht nur die Menschlichkeit, sondern auch die Fakten auf ihrer Seite. Diese Broschüre passt in jede Hosen- oder Handtasche und enthält eine Menge nützliches Wissen für die Kontroverse rund um das Thema Asyl und Flüchtlinge.

Dokumentation Presseerklärung von PRO ASYL:

Gesetzentwurf erklärt Serbien, Mazedonien und Bosnien zu sicheren Herkunftsstaaten

Presseerklärung, 06.03.2014

Gesetzentwurf erklärt Serbien, Mazedonien und Bosnien zu sicheren Herkunftsstaaten

PRO ASYL kritisiert: Entwurf unterschreitet jeden gesetzgeberischen Standard

Ziel der Regierungskoalition: Roma von fairen Asylverfahren ausschließen

Das Bundesinnenministerium hat den Referententwurf eines Gesetzes vorgelegt, mit dem Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden sollen. Das Vorhaben ist Bestandteil der Koalitionsvereinbarung.

„Der Entwurf ist ein Machwerk, das jeden gesetzgeberischen Standard unterläuft“, so Marei Pelzer, Rechtspolitische Referentin von PRO ASYL. „Der Entwurf zeigt, dass die Regierungskoalition alles daran setzt, schutzsuchenden Roma eine faire Prüfung ihrer Asylanträge zu verweigern“.

So zitiert der Entwurf Statistiken über Schutz- und Anerkennungsquoten äußerst selektiv. Um Behaupten zu können, dass Verfolgung in den drei Staaten des Westbalkans nicht stattfindet, wird ausgeblendet, dass in einer Reihe von Staaten Asylsuchende aus Westbalkanstaaten, unter ihnen viele Roma, durchaus als schutzbedürftig anerkannt wurden – etwa in Belgien oder in der Schweiz im ersten Halbjahr 2013 in der Größenordnung von zehn Prozent. Entsprechende Zahlen gehen aus einem Papier des europäischen Asylunterstützungsbüros (EASO) hervor.

In Deutschland sind die Anerkennungsquoten der Schutzsuchenden aus den drei Staaten nahe Null abgesackt. Dies spiegelt jedoch nicht die Realität in den Herkunftsstaaten wieder, sondern ist Resultat einer politischen Manipulation. Der ehemaligen Bundesinnenminister Friedrich hatte ausgegeben, es gebe keine Verfolgung in diesen Staaten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Betroffenen daraufhin Asylschnellverfahren unterzogen, bei denen das Ergebnis von vornherein festzustehen schien.

Mit der Situation der Roma in den drei Staaten, mit ihrer extremen und in vielen Fällen existenzgefährdenden Ausgrenzung und Ausschluss von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten setzt sich der Entwurf in seiner Begründung nicht auseinander.

Sämtliche Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht für die Einstufung von Herkunftsländern von Asylsuchenden als sicher macht, ignoriert der Entwurf. Danach hätte geprüft werden müssen, ob es aufgrund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse in den drei Staaten gewährleistet erscheint, „dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche und erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet.“ Über die Karlsruher Vorgaben hinaus hätte im Gesetzentwurf dargestellt werden müssen, woraus sich ergibt, dass in den besagten Ländern auch keine Verfolgung im Sinne des EU-Rechts, insbesondere der sog. Qualifikationsrichtlinie, droht.

Nichts von alledem leistet der Gesetzentwurf. Auf ernsthafte Erwägungen zur Menschenrechtslage in den Herkunftsstaaten wird komplett verzichtet. Die Begründungstexte umfassen im Falle Bosniens eine Seite, im Falle Mazedoniens und Serbiens jeweils eine halbe Seite. Die dürftigen Aussagen sind ausschließlich den Lageberichten des Auswärtigen Amtes entnommen. Berichte von europäischen Menschenrechtsorganisationen über Menschenrechtsverletzungen wurden konsequent ignoriert.

Weitere Informationen: www.proasyl.de

Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien

Aufenthalts- und sozialhilferechtliche Fragen

Von Prof. Dr. Johann Bader

Die Angst vor einem „Sozialtourismus“ nach Deutschland geht um. In der Bundesrepublik beklagen zunächst die betroffenen Städte den verstärkten Zuzug sog. Armutsmigranten aus Rumänien und Bulgarien und deren angeblichen Sozialleistungsmissbrauch. In den Fokus gerieten speziell Roma-Familien aus diesen Ländern. Für Bulgarien und Rumänien gilt ab dem 1. Januar 2014 die uneingeschränkte Freizügigkeit - auch für Arbeitnehmer/-innen. Mit diesem Datum ist auch die Angst vor einer neuen „Zuwanderer-Flut“ verbunden, die zu vielfältigen Äußerungen und Forderungen im politischen Raum geführt hat. Vor allem der frühere Bundesinnenminister und andere CSU-Politiker sind mit ihren Forderungen nach Einschränkung des Freizügigkeitsrechts und nach Ausweisungen und Wiedereinreisesperren für sog. Armutsmigranten hervorgetreten. Etwas plakativ formuliert nun der CSU-Chef: „Sozialbetrüger müssen draußen bleiben“ oder „wer betrügt, der fliegt“. Von dieser Zuspitzung der Debatte profitieren vor allem Populisten und die Gruppierungen des rechten Randes, die einer latent vorhandenen Angst vor Einwanderern, vor Überfremdung Rechnung tragen und diese Ängste für eigene politische Ziele operationalisieren wollen. Mit der gesellschaftlichen Realität haben die starken Worte aber wenig zu tun.

I. Arbeitsmigration - Armutsmigration

Die von Politikern und Medien eingeleitete Panikmache spiegelt sich schon bei der Wortwahl wider: „Armutsmigranten“. Dieser Begriff soll insinuiert, dass die Zuwanderer ja gar nicht arbeiten wollen, sondern es nur auf Sozialleistungen, auf unser Geld abgesehen haben. Ein nüchterner Blick auf die tatsächlichen Verhältnisse zeigt uns ein gänzlich anderes Bild.

1. „Zehntausende Arbeiter, vorwiegend aus Rumänien und Bulgarien, schufteten unter miserablen Bedingungen im Land. Sie haben kaum Rechte, kaum Fürsprecher, sind der Willkür ihrer Arbeitgeber ausgesetzt.“ (FOCUS 31/2013, S. 46). Was reißerisch klingt, ist leider Tatsache. Schon seit einigen Jahren - also schon vor Eintritt der Arbeitnehmerfreizügigkeit - werden Arbeiter aus Bulgarien und Rumänien auf der Basis von „Werkverträgen“ ausgebeutet. Diese Menschen arbeiten auf Baustellen, in Schlachthöfen, im Reinigungsgewerbe und vielen anderen Arbeitsplätzen in Deutschland. Teils erhalten sie überhaupt keinen Lohn; wenn

überhaupt gezahlt wird, sind die Löhne häufig extrem niedrig. Stundenlöhne von 3 EUR und weniger sind keine Ausnahme. Vielfach sind auch Wohnverhältnisse dieser Arbeiter völlig unzumutbar, überbelegte Wohnungen und Mietwucher sind an der Tagesordnung. Wer solche Verhältnisse betrachtet, kann die Frage, wer hier wen ausnutzt, sehr einfach beantworten.

2. Die Länder Südosteuropas, insbesondere auch Bulgarien und Rumänien leiden seit Jahren unter einer starken Abwanderung von Arbeitnehmern, insbesondere von gut ausgebildeten Fachkräften. So hat beispielsweise die Abwanderung von Ärzten und Krankenschwestern in manchen Regionen dieser Länder schon zu erheblichen Problemen geführt. In Deutschland wäre ein Klinikbetrieb ohne diese Fachkräfte wohl kaum mehr zu organisieren. Vergleichbares gilt für den Bereich von Pflegediensten. Wer profitiert von der Wanderungsbewegung, wer nutzt hier wen aus?

3. Auch die Behauptung von überproportional hoher Arbeitslosigkeit bei Zuwanderern aus diesen Ländern ist eine Mär. So verzeichnet z.B. die

Agentur für Arbeit Hessen für Ende 2013 lediglich 922 Rumänen und Bulgaren als arbeitslos gemeldet, bei ca. 43.500 in Hessen lebenden Bulgaren und Rumänen (nur Komma weg) und bei 48.000 erwerbslos gemeldeten Ausländern in Hessen insgesamt (FAZ 07.01.2014, S. 33). Bundesweit waren zum fraglichen Zeitpunkt rund 15.000 Bulgaren und Rumänen arbeitslos, was einer Quote von 7,4% entspricht. Dies ist leicht unterdurchschnittlich im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung (7,7%), und nur halb so hoch wie der Durchschnitt bei allen Ausländern (Süddeutsche Zeitung 04.01.2014, S. 21). Ende 2013 fasste das der Bundesagentur für Arbeit unterstehende Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die Lage der rund 360.000 ins Bundesgebiet zugewanderten Bulgaren und Rumänen wie folgt zusammen: Deutschland profitiert von der Zuwanderung durch Rumänen und Bulgaren - und zwar erheblich.

4. Aber auch bei den von diesem Personenkreis in Anspruch genommenen Sozialleistungen lohnt sich ein genauerer Blick. Rund 37.000 Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien bezogen Mitte 2013 bundesweit Leistungen nach dem SGB II, was einer Quote von rund 10 % entspricht. Damit lagen sie über der Quote der Gesamtbevölkerung (7,5%), aber deutlich unter der Quote aller Ausländer (15%). Dementsprechend hält die EU-Kommission die Behauptung einer „Armutseinwanderung“ nach Deutschland für nicht belegt (vgl. FAZ 07.10.2013, S. 17). Beim realen Leistungsbezug wäre schlussendlich auch noch abzuklären, wie viele Leistungsempfänger nur deshalb auf Sozialleistungen angewiesen waren, weil sie um ihren Lohn betrogen wurden bzw. wegen extrem niedriger Entlohnung auf ergänzende Hilfe angewiesen waren. Die Einschätzung der EU-Kommission wird durch die Erhebungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bestätigt: „Sozialtourismus“ gebe es nur gefühlt. Rumänen und Bulgaren kommen hierher, um zu arbeiten, vor allem auch deshalb, weil Spanien, Portugal und Italien keine Jobs mehr bieten.

5. Es kann allerdings auch keinem Zweifel unterliegen, dass einige Städte, die vom Zuzug schwerpunktmäßig betroffen waren und sind, vor kaum lösbare Aufgaben gestellt und oft genug mit diesen Problemen allein gelassen werden. In Baden-Württemberg betrifft dies vor allem Mannheim und Freiburg. Den betroffenen Städten muss geholfen werden, starke populistische Worte helfen ihnen sicher nicht. Auch die Vorschläge, die insofern unterbreitet werden, sind nicht zielführend.

Eine Beschränkung der Freizügigkeit von Arbeitsmigranten, Beendigung des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland und Wiedereinreiseverbote bei Sozialleistungsbezug lösen ebenso wenig die Probleme wie das Bestreben, diesen Personenkreis auch von beitragsunabhängigen Sozialleistungen möglichst weitgehend abzuschneiden. Der CDU-Politiker Brok forderte in der Bild-Zeitung vom 03.01.2014 gar, Fingerabdrücke von „Sozialbetrüglern“ aus Osteuropa zu nehmen. Die NPD-Forderung des letzten Wahlkampfs „Geld für die Oma, statt für Sinti und Roma“ klingt fast moderat, gegenüber manchen verbalen Entgleisungen der letzten Zeit. Wer die maßgeblichen rechtlichen Regelungen betrachtet, findet für diese Forderungen auch kaum Umsetzungsmöglichkeiten.

II. Sozialrechtliche Überlegungen

Wer ab dem 01.01.2014 aus Rumänien und Bulgarien nach Deutschland einreisen will oder sich bereits im Bundesgebiet befindet, ist freizügigkeitsberechtigt und braucht nach den maßgeblichen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen (siehe unten) weder Visum noch Aufenthaltstitel. Dieser Personenkreis hält sich tatsächlich in der Bundesrepublik Deutschland auf und darf dies auch und wird in aller Regel auch seinen gewöhnlichen Aufenthalt hier begründet haben. Damit stehen diesen Unionsbürgern grundsätzlich auch Ansprüche auf Sozialleistungen zu, die an den Aufenthalt oder den gewöhnlichen Aufenthalt anknüpfen. Reichen die eigenen Mittel nicht aus, um den Lebensunterhalt zu finanzieren, stehen ihnen grundsätzlich auch die innerstaatlichen Ansprüche zur Sicherung des Lebensunterhalts zu.

1. Ob und inwieweit hierzu im Einzelfall auch die Leistungen nach dem SGB II gehören, ist streitig (vgl. insoweit LSG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 06.06.2013 - L 6 AS 170/13 B ER <juris>). Nachdem die Bundesrepublik Deutschland mit Wirkung vom 19.12.2011 einen Vorbehalt zum Europäischen Fürsorgeabkommen (EFA) bezüglich der SGB II-Leistungen ausgebracht hat, dürfte die frühere Rechtsprechung des BSG (Urteil vom 19.10.2010 - B 14 AS 23/10) allerdings überholt sein (a.A.: SG Berlin, Urteil vom 19.12.2012 - S 55 AS 18011/12). Das EFA steht dem Leistungsausschluss (§ 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II) damit wohl nicht mehr entgegen, unabhängig von dem Umstand, dass sich auf das EFA nur berufen konnte, wer Staatsangehöriger eines Signatarstaates war.

2. Fraglich ist aber noch, ob der Leistungsausschluss europarechtlichen Bedenken begegnet,

z. B. weil er eine an die Staatsangehörigkeit anknüpfende Diskriminierung darstellt. Auch ist nicht zu verkennen, dass das Europarecht insoweit widersprüchlich und klärungsbedürftig ist (zum einen die VO zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, zum anderen die Richtlinie vom 29.04.2004). Insoweit hat das BSG mit Beschluss vom 12.12.2013 - B 4 AS 9/13 R - dem EuGH u.a. die Frage vorgelegt, ob das Gleichbehandlungsgebot des Art. 4 VO (EG) 883/2004 auch für beitragsunabhängige Geldleistungen im Sinne von Art. 70 Abs. 1, 2 VO (EG) 883/2004 gilt sowie ob Art. 24 Abs. 2 RL 2004/38/EG eine Einschränkung des allgemeinen Gleichbehandlungsgebots bei einem Aufenthaltsrecht allein zum Zweck der Arbeitsuche rechtfertigt. Ob der nationalrechtliche Leistungsausschluss greift oder nicht, wird vom EuGH entschieden. Dem Bundesgesetzgeber dürfte insoweit nur ein sehr eingeschränkter Handlungsrahmen eröffnet sein, wenn er nicht das Leistungsrecht insgesamt ändern will.

3. Sozialleistungen nach dem SGB XII an Ausländer stehen unter dem Vorbehalt des § 23 SGB XII. Danach hat der Ausländer keinen Anspruch auf Sozialhilfe, der eingereist ist, um Sozialhilfe zu erlangen bzw. dessen Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt (§ 23 Abs. 3 Satz 1 SGB XII). Der Wegfall dieses Anspruchs besagt aber nicht, dass Sozialhilfeleistungen nicht mehr gewährt werden dürfen, sondern nur, dass diese nunmehr im Ermessen des Leistungsträgers stehen.

4. Wie immer man diese einfachrechtlichen Regelungen des deutschen Sozialrechts auslegen mag, den betroffenen Unionsbürgern steht jedenfalls von Verfassungs wegen ein Anspruch auf Sicherung des Existenzminimums zu, solange sie sich tatsächlich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sichert Art. 1 Abs. 1 GG i.V.m. das Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) jedem Hilfebedürftigen die materiellen Leistungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind (BVerfG, Urteil vom 09.02.2010 - 1 BvL 1/09 - FamRZ, 2010, 429). Dieser von Verfassungs wegen bestehende Anspruch steht nicht zur Disposition des einfachen Gesetzgebers, nicht einmal des verfassungsändernden Gesetzgebers (Art. 79 Abs. 3 GG). Deshalb können ihn auch einfachrechtliche Leistungsausschlüsse im SGB II oder andernorts nicht beseitigen. Die verfassungsrechtliche Vorgabe des Anspruchs auf ein menschenwürdiges Existenzmi-

nimum ist auch bei der Anwendung jeder einfachrechtlichen Regelung zwingend zu beachten. Nur in diesem Sinne kann die jeweilige Leistungsnorm verfassungskonform ausgelegt werden.

III. Ausländerrecht/Freizügigkeitsrecht

Seit dem Beitritt sind rumänische und bulgarische Staatsangehörige EU-Bürger, die freizügigkeitsberechtigt sind, seit dem 01.01.2014 auch wenn sie als Arbeitnehmer, zur Arbeitssuche oder zur Berufsausbildung einreisen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 FreizügG/EU).

1. Für Unionsbürger gelten die allgemeinen ausländerrechtlichen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes grundsätzlich nicht (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG). Das Recht der Einreise und des Aufenthalts wird für Unionsbürger durch das Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU) vom 20.07.2004 (BGBl. I, 1950) geregelt (vgl. § 1 FreizügG/EU). Von daher sind Meldungen, man könne „Sozialtouristen“ aus diesen Ländern schon nach geltendem Recht wegen des Leistungsbezugs ausweisen, unzutreffend. Der insoweit allein in Betracht kommende § 55 Abs. 1 Nr. 6 AufenthG gilt gerade nicht für Unionsbürger. Den deutschen Behörden stehen lediglich die Möglichkeiten des FreizügG/EU offen.

2. Nach § 2 Abs. 4 S. 1 FreizügG/EU bedürfen Unionsbürger keines Visums und keines Aufenthaltstitels. Dies gilt, unabhängig davon, ob sie freizügigkeitsberechtigt im Sinne von § 2 Abs. 2 FreizügG/EU sind oder nicht.

3. Ausreisepflichtig werden solche Unionsbürger nur nach Maßgabe des § 7 FreizügG/EU. Dazu muss die Behörde zuvor festgestellt haben, dass das Recht auf Aufenthalt nicht (mehr) besteht. Der Verlust des Rechts auf Aufenthalt kann aber (vorbehaltlich §§ 2 Abs. 7; 5 Abs. 4 FreizügG/EU) nur festgestellt werden, wenn die Voraussetzungen des § 6 FreizügG/EU vorliegen, wenn also Gründe der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit vorliegen.

a) Hier kommen nur „Gründe der öffentlichen Ordnung“ in Betracht, wenn allein am Bezug von Sozialleistungen durch Zuwanderer angeknüpft werden soll. Dabei muss § 6 FreizügG/EU aber richtlinienkonform ausgelegt werden. Nach Art. 14 Abs. 2 der Richtlinie 2204/38/EG vom 29.04.2004 steht Unionsbürgern das Aufenthaltsrecht nach Art. 7, 12 und 13 der Richtlinie zu, solange sie die dort genannten Voraussetzungen erfüllen. Hierzu zählt auch die Anforderung, dass sie während

ihres Aufenthalts keine Sozialhilfeleistungen des Aufnahmemitgliedsstaats in Anspruch nehmen dürfen. § 14 Abs. 3 und 4 der Richtlinie schränken diese Bedingung aber entscheidend ein. Nach Art. 14 Abs. 3 der Richtlinie darf ein Sozialhilfebezug nicht automatisch zu einer Ausweisung führen. Nach Art 14 Abs. 4 der Richtlinie darf abweichend von den Absätzen 1 und 2 keinesfalls eine Ausweisung verfügt werden, wenn der Unionsbürger Arbeitnehmer oder Selbstständiger ist (lit. a) oder im Falle der Arbeitsuche, solange der Unionsbürger nachweisen kann, dass er weiterhin Arbeit sucht und eine begründete Aussicht hat, eingestellt zu werden (lit. b).

b) Damit ist klar, dass sog. Aufstocker, die ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt bedürfen, nicht allein deswegen ihr Aufenthaltsrecht verlieren können. Dies ist auch sachgerecht, weil viele dieser Arbeitnehmer nicht etwa geringfügig beschäftigt sind, sondern ganztags und sehr hart arbeiten, aber mit Hungerlöhnen von 3,00 EUR/Stunde und weniger abgespeist werden (siehe oben), und nur deshalb ihren Lebensunterhalt nicht vollständig finanzieren können. Ebenfalls ist durch die Richtlinie geklärt, dass Unionsbürger ihr Aufenthaltsrecht nicht verlieren, solange sie Arbeit suchen und eine begründete Aussicht der Einstellung besteht.

c) Beantwortet der EuGH die ihm vom BSG vorgelegten Fragen dahin, dass das allgemeine Gleichbehandlungsgebot eine Diskriminierung von Arbeit suchenden Unionsbürgern ausschließt, haben die Betroffenen auch einen Anspruch auf die Leistungen nach dem SGB II. Ist der Leistungsbezug aber rechtmäßig, berührt er nicht die „öffentliche Ordnung“ im Sinne von § 6 FreizügG/EU, und kann deshalb nicht zu einer Aufenthaltsbeendigung führen.

d) Im Falle des Art. 6 der Richtlinie bestimmt Art. 14 Abs. 1 der Richtlinie, dass den Betroffenen das Aufenthaltsrecht zusteht, solange sie Sozialhilfeleistungen des Aufnahmestaates nicht unangemessen in Anspruch nehmen. Jedenfalls die Sicherung des absoluten - verfassungsrechtlich gebotenen - Existenzminimums (siehe oben) kann nicht europarechtlich „unangemessen“ sein.

4. Lebenspraktisch kommt hinzu, dass Rechtsbehelfe gegen einen etwaigen Feststellungsbescheid nach § 6 FreizügG/EU aufschiebende Wirkung haben, so dass in aller Regel von einem längeren Verfahren auszugehen ist. Die Anordnung des Sofortvollzugs scheidet in solchen Fällen in aller Regel aus. Die Idee, man könne Sozialleistungsbezieher aus anderen EU-Staaten ohne weiteres und schnell expedieren, steht mit der Rechtslage

und den Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung nicht in Einklang.

IV. Rechtmäßiger, rechtswidriger Leistungsbezug

Die Behauptung, Deutschland müsse sich gegen die Zuwanderung von „Sozialbetrüger“ wehren, hat mit der eigentlichen Problematik auch gar nichts zu tun. Für den Fall der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Leistungen oder gar der Leistungerschleichung bietet das nationale Recht ausreichende Handlungsmöglichkeiten.

1. Rechtswidriger Leistungsbezug

Erfüllen die Unionsbürger nicht die Voraussetzungen der Leistungsnorm (auch unter Berücksichtigung des Gemeinschaftsrechts), dann stehen ihnen diese Leistungen nicht zu. Wenn die Behörde rechtmäßig entscheidet und den Antrag ablehnt, entsteht weder sozialleistungsrechtlich noch aufenthaltsrechtlich ein Problem.

a) Wenn die Unionsbürger gleichwohl Leistungen erhalten, handelt die Behörde rechtswidrig. Wenn die Behörde Leistungen rechtswidrig bewilligt, kann sie von den im Verwaltungsverfahren vorgesehenen Möglichkeiten der Rücknahme Gebrauch machen, Leistungen einstellen ggf. zurückfordern etc. Ein aufenthaltsrechtliches Problem entsteht auch hier nicht.

b) Werden vom Antragsteller falsche Angaben gemacht oder die Leistungen in sonstiger betrügerischer Weise erlangt, kommen neben den verwaltungsverfahrenrechtlichen Möglichkeiten naturgemäß auch strafrechtliche Sanktionen in Betracht und ggf. - in deren Folge - auch aufenthaltsrechtliche Entscheidungen (wobei allerdings § 6 Abs. 2 FreizügG/EU zu beachten wäre). Ein besonderes „südosteuropäisches Problem“ besteht aber auch hier nicht, das Regelwerk des nationalen Rechts reicht für diese Fälle aus.

2. Rechtmäßiger Leistungsbezug

Die eigentliche Problematik der aktuellen Debatte ist nicht die betrügerische Leistungerschleichung oder der sonst rechtswidrige Leistungsbezug, sondern die berechnete Geltendmachung von Leistungen, die „eigentlich“ - aus nationaler Sicht - für diesen Personenkreis nicht vorgesehen waren.

a) Erfüllen die Unionsbürger die Voraussetzungen, die eine nationale Sozialleistungsnorm aufstellt, stehen ihnen diese Leistungen auch zu; ihren Anspruch können sie ggf. auch durchsetzen. Dies

verstößt weder gegen die „öffentliche Ordnung“ im aufenthaltsrechtlichen Sinne noch gegen gute Sitten oder anderes mehr. In diesen Fällen handeln die Unionsbürger nicht verwerflich oder gar betrügerisch, nur weil der deutsche Gesetzgeber diese Leistungen eigentlich auf einen anderen Personenkreis beschränken wollte.

b) Das ist nicht ein spezifisch deutsches Problem, sondern Teil einer Nord-Süd-Debatte in Europa, die insbesondere im Vereinigten Königreich mit Verbissenheit geführt wird. Man will die Vorteile des Beitritts neuer EU-Länder in Anspruch nehmen, mit den damit verbundenen Problemen möchte man aber tunlichst nichts zu tun haben. Das aber ist - bei allem Respekt - wirklichkeitsfern und albern. Niemand konnte beim Beitritt der beiden südosteuropäischen Staaten darüber im Zweifel sein, dass damit ein erhebliches soziales und wirtschaftliches Gefälle in der EU entstehen würde. Niemand konnte im Zweifel darüber sein, dass die Einräumung der Freizügigkeit auch zu Wanderungsbewegungen führen würde, die heute als unerwünscht bezeichnet werden. Und niemand kann heute im Zweifel sein, dass vergleichbare Probleme entstehen würden, falls - wie von der EU gewünscht - auch noch die Ukraine aufgenommen würde.

c) Wer in Bulgarien und Rumänien mit extrem niedrigen Lohnkosten produzieren will, wer seine Produkte und Dienstleistungen dort unter Inanspruchnahme von Freizügigkeit vermarkten will, muss in Kauf nehmen, dass sich auch Bürger dieser Staaten auf den Weg machen, um in den reicheren europäischen Staaten ihr Glück zu suchen. Und wer Ärzte, Krankenschwestern und Informatiker gerne empfängt, damit sie den nationalen Wohlstand mehren, muss auch ertragen, dass auch solche Zuwanderer kommen, deren berufliche Hoffnungen sich nicht erfüllen, und solche, die - bei aller individueller Anstrengung - für den hiesigen Arbeitsmarkt nicht ausreichend qualifiziert sind und dann auch gerne die Segnungen eines reichen Sozialstaates in Anspruch nehmen möchten. Ein solches Gefälle und solche Wanderungsbewegungen hat es im Übrigen auch schon früher im nationalen Rahmen gegeben, ohne dass jemand auf die Idee gekommen ist, von Zuwanderern aus Berlin Fingerabdrücke zu nehmen.

d) Als besonders schäbig erscheint die aktuelle Debatte vor dem Hintergrund von Bankenkrise, Staatsschuldenkrise und Rettungsschirmen jedweden Zuschnitts und jedweder Größe, die uns seit einiger Zeit bewegen. Um die Interessen von Kapitalanlegern im vereinten Europa zu wahren,

werden Geldbeträge in die Hand genommen und die öffentlichen Haushalte in einem Maße belastet, wie das vor kurzem für die meisten noch unvorstellbar war. Aber wenn es um die Bewilligung von SGB II-Leistungen und Kindergeld - in einer nicht ansatzweise vergleichbaren Dimension - an „Ausländer“ geht, wird bedenkenlos das europäische Primärrecht in Frage gestellt, werden nationalistische Ressentiments bedient. Wenn die Europäische Union nur eine „Wertegemeinschaft“ für Reiche im Sinne der Werterhaltung von Kapitalanlagen ist, dann wäre eine europäische Freihandelszone ehrlicher gewesen. Wer Europa in einem darüber hinausgehenden Sinne versteht und verwirklichen will, muss sich auch der sozialen Dimension in Europa annehmen, auf vergleichbare Lebensverhältnisse und Sozialmindeststandards hinarbeiten und nicht hysterisch reagieren, wenn Arme von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen.

Der Autor:

Professor Dr.
Johann Bader
ist Vorsitzender
Richter am Ver-
waltungsgericht
Stuttgart

Rückschau auf das Jubiläumsplenum im November 2013

Texte von Helga Groz, Fotos von Christina Kratzenberg, www.christina-kratzenberg.de



Angelika von Loeper, seit Jahren souveräne 1. Vorsitzende, bestens vernetzt in allen bundesweiten Gremien und immer up to date, auch über die Landesgrenzen hinaus. Ihr Rückblick steht unter dem Motto „Der Widerstand hat uns stark gemacht.“ Dabei beleuchtet sie die Schwierigkeiten in der Flüchtlingsarbeit zu Zeiten der CDU-Landesregierung, die jahrelang eine Vorreiterrolle in der Abschiebepolitik eingenommen hatte. Der durch die grün/rote Regierung eingetretene Wandel erleichtert inzwischen die politische Arbeit ...



Vera Kohlmeier-Kaiser, aktuelle 2. Vorsitzende, langjährigstes Mitglied im Sprecherrat und unverzichtbare juristische Beraterin schildert in ihrem Beitrag die schwierigen Umstände der Vereinsführung in der Übergangszeit nach dem Vorstandswechsel von Werner Baumgarten zu Mehrnousch Zaeri-Esfahani. Vor allem die Interimszeit im Rottweiler Exil machte die Arbeit des Flüchtlingsrates nicht einfach.



Dr. Manfred Budzinski, nach Zugehörigkeit jüngstes Mitglied im Sprecherrat. Unermüdlicher und akribischer Schaffer, ein Glücksfall, dass wir ihn nach seiner Pensionierung als Studienleiter in Bad Boll gewinnen konnten. Er sorgt nicht nur für einen Wunschbaum, an dem die Mitglieder ihre Sorgen, Wünsche und Hoffnungen anbringen können. Seine Frau trägt mit ihrer selbst gebackenen Geburtstags-torte zu der stilvollen Abrundung des 25-jährigen Geburtstages bei.



Ines Fischer, früher Asylpfarrerin in Reutlingen, jetzt Pfarrerin in Mengen und Sprecherrätin und Manfred Weidmann, Rechtsanwalt aus Tübingen und eine der tragenden Säulen im Sprecherrat können auch Anderes: in bester 68er Manier sorgen sie mit einem Protestlied für den emotionalen Höhepunkt des Jubiläums. Das Plenum singt mit und man möchte gar nicht mehr aufhören. Eine Kostprobe:
*Was keiner wagt, das sollt ihr wagen.
 Was keiner sagt, das sagt heraus.
 Was keiner denkt, das wagt zu denken.
 Was keiner anfängt, das führt aus.*



Ulrike Duchrow, ehemalige 2. Vorsitzende aus Heidelberg und FR-Vertreterin bei den Akademietaugungen, moderiert Bernd Mesovic, den von Pro Asyl entsandten Jubiläumsgratulanten. Sein Vortrag, der einen historischen Streifzug durch das Fluchtgeschehen bietet, rankt sich um ein Zitat von Jakob Grimm. Hintergrund: Als Grimm am 16. Dezember 1837 die hannoversche Grenze nach Hessen überschreitet, beobachtet dort eine Großmutter mit ihrem Enkelkind die Szenerie und fordert das Kind auf: „Gib dem Herrn die Hand, er ist ein Flüchtling.“
 Ein Satz, imposanter als manches Denkmal.



Andreas Linder, Laura Gudd, Volker Löffler. Die drei von der Geschäftsstelle: Unschlagbar fleißig, kompetent und engagiert; in jedem Fall erkennbar jünger.



Mehrnousch Zaeri-Esfahani, die den Mut besaß, im zarten Alter von 26 Jahren den Vereinsgründer und langjährigen Vorsitzenden Werner Baumgarten abzulösen. Sie hat den Verein in extrem schwierigen Zeiten mit Unterstützung des Sprecherrates erfolgreich geführt.



Ragini Wahl, langjährige 2. Vorsitzende des Arbeitskreises Asyl Baden-Württemberg. Sie erzählt in ihrem Beitrag aus der "Frühzeit" der Flüchtlingsbewegung, als vor allem Eritreer, Kongolesen und Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien zu uns kamen.

Zum 25-jährigen Bestehen des Flüchtlingsrats erklärte Ragini Wahl:

Qualitative Flüchtlingsarbeit braucht verlässliche Ansprechpartner und Sachkunde, die die Themenfacetten in der Flüchtlingsarbeit aktualisiert und für Interessierte zur Verfügung stellt. Nur so kann Flüchtlingsarbeit dazu beitragen, dass Flüchtlinge bei uns in ihren verbrieften Rechten die nötige Unterstützung bekommen. Der Staat muss dazu den rechtlichen Rahmen gewähr-

leisten. Dies tut er auch. Doch immer wieder gefährdet ist dieser rechtliche Rahmen durch politische Stimmungsschwankungen in den Parteien und in der Bevölkerung, durch Populismus und leider auch durch Rassismus gegen Flüchtlinge. So braucht es in unserem demokratischen Gefüge Instanzen, die all zu strikte Asylverfahrensvorgaben anmahnen, hinterfragen und alternative Vorschläge voranbringen, die Populismus und Rassismus entgegenzutreten. Diesen Aufgaben sah sich der Flüchtlingsrat seit seiner Gründung verpflichtet.

25 Jahre sind zugleich eine lange Zeit. Wie im persönlichen Leben war dies eine Zeitspanne, in der der Flüchtlingsrat seine Positionen finden musste, lernen musste, mit Kritikern umzugehen und sich erfolgreich für notwendige Veränderungen zugunsten der Flüchtlinge eingesetzt hat. Auch Geldgeber mussten immer wieder gefunden werden und politische Rückschlüsse verarbeitet werden. Die Arbeit des Flüchtlingsrates ist nicht leichter geworden – doch sie steht für notwendige Kontinuität. Zunehmend wird auch die Flüchtlingsarbeit von den Themen Islamismus und Gewalt mitbestimmt. Die Gruppe der Verfolgten aus religiösen Gründen wird seit Jahren sichtlich größer. Die damit verbundenen Herausforderungen, religiös Verfolgten eine Lobby zu sein und zugleich couragiert islamistischen Entwicklungen in der Flüchtlingsarbeit entgegenzutreten, sind notwendige Aufgaben für den Flüchtlingsrat in der Zukunft.

All denen, die über diese lange Zeit die Arbeit des Flüchtlingsrates ermöglicht haben, ein HERZLICHES DANKE! Mit der Bitte: Bleiben Sie dran, um die Rechte der Flüchtlinge auch künftig zu stärken!



Ministerialdirigent Professor Dr. Wolf-Dieter Hammann begrüßt in Vertretung von Integrationsministerin Bilkay Öney die TeilnehmerInnen und würdigt die Arbeit der im Flüchtlingsrat zusammengeschlossenen Initiativen als einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden im Land und zu einem wichtigen Streitbaren Dialog. Angesichts der steigenden Anzahl der Flüchtlinge weltweit sei seine Arbeit auch in den nächsten 25 Jahren unverzichtbar.



Wie immer souverän und didaktisch hervorragend aufbereitet navigiert Berthold Münch die Zuhörer durch die Untiefen des Dublin-Verfahrens. Links daneben Helga Groz, ehemalige 2. Vorsitzende und langjähriges Mitglied im Sprecherrat.



Jürgen Blechinger. War schon in den Anfangsjahren des Vereins aktiv und viele Jahre Mitglied im Sprecherrat. Heute ist er ein unverzichtbarer Spezialist in Sachen Sozialrechtliche Bedingungen und Europäische Regelungen. Die Zeit scheint spurlos an ihm vorübergegangen zu sein. Ob er Anfang der 1990er überhaupt schon volljährig war?



Rauchende Köpfe in der AG 1 zum Dublin-Verfahren. Ein Rechtsgebiet, das auch altgediente Profis unter den Ehrenamtlichen an ihre Grenzen bringt und in zunehmendem Maß zur unüberwindlichen Klippe in den Asylverfahren wird.



Flüchtlingsrat Baden-Württemberg / Projekt BIQ (2014): **Unterstützung von besonders Schutzbedürftigen Flüchtlingen**

Diese 12-seitige Broschüre führt in die rechtlichen Grundlagen und die Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen ein. Bestellbar auch über die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats.

Deutscher Caritas-Verband e.V. (2014): **Das Flughafenverfahren**

Diese 20-seitige Broschüre ist die erste Publikation in der neuen Reihe „Fluchtpunkte - Fakten, Positionen, Lösungen“ des DCV. Sie beschreibt die rechtliche Regelung des Flughafenverfahrens sowie Positionen und Hilfsangebote des Caritasverbands zum Flughafenverfahren.

Bestelladresse: Deutscher Caritasverband, Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel.: 0761-200327, E-Mail: migration.integration@caritas.de



Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2014): **„Flüchtlinge - Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter“**

Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebene aktualisierte Broschüre berücksichtigt nun auch die Änderungen infolge der neuen Beschäftigungsverordnung. Sie dient als praktisches

Nachschlagewerk für Mitarbeiter/innen von Jobcentern und Arbeitsagenturen und enthält rechtliche Hintergrundinformationen über Aufenthaltsstatus und entsprechenden Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen. Die Ausgabe für Baden-Württemberg enthält im Adressenteil die Kontaktadressen der Bleiberechtsnetzwerke in Baden-Württemberg.

Die Broschüre kann ab Mai als Printprodukt auch über die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW bezogen werden. Auf www.bleibinbw.de steht die Broschüre als PDF zum Download

Flüchtlingsrat Bayern (2014): **Hinterland #25/2014**

Diese gemeinsam mit dem iz3w Freiburg herausgegebene Hinterland-Nummer beschäftigt sich in zahlreichen wie immer kritischen und hinter sinnigen Artikeln schwerpunktmäßig mit dem EU-Grenzregime gegen Flüchtlinge.

Bezugsadresse: Bayerischer Flüchtlingsrat, Augsburgstr. 13, 80337 München, www.hinterland-magazin.de

Mai/Juni 2014

Protestmarsch der Geflüchteten von Straßburg nach Brüssel

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl des Europaparlaments und am 26. und 27. Juni das Gipfeltreffen des Europäischen Rats unter anderem zum Schwerpunktthema Migrationspolitik statt. Auf oberster Ebene betreiben diese beiden Institutionen eine aggressive Abschottungspolitik gegen Geflüchtete. Ein Netzwerk europäischer Flüchtlings- und Migrant_innen-Bewegungen nahm diese Termine zum Anlass einer breiten Kampagne: Ende Mai 2014 startet ein transnationaler Protestmarsch von Straßburg nach Brüssel. Zur Wahl des Europäischen Parlaments wird zu dezentralen Aktionen in ganz Europa aufgerufen. Ab dem 20. Juni mobilisiert das Netzwerk zu einer Aktionswoche nach Brüssel.

12. Juli 2014, 9.30 - 17.00 Uhr, Stuttgart, Friedensgemeindehaus, Schubartstr. 12

Tagung und Plenum des Flüchtlingsrats

Schwerpunktthema: Syrien / syrische Flüchtlinge

19. - 21. September 2014, Evangelische Akademie Bad Herrenalb

Das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz und seine Umsetzung

Tagung in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

22. November 2014, 9.30 - 17.00 Uhr, Stuttgart, Friedensgemeindehaus, Schubartstr. 12

Tagung und Plenum des Flüchtlingsrats

Schwerpunktthema: Europa.

Alle Veranstaltungen des Flüchtlingsrats sind auf unserer Website www.fluechtlingsrat-bw.de angekündigt und ausführlich beschrieben. Wenn Sie uns die Beschreibung einer lokalen Veranstaltung an info@fluechtlingsrat-bw.de schicken, publizieren wir diese gerne auf der Website und im Newsletter. Oder in diesem Rundbrief.

Asylsuchende und Flüchtlinge finden in der Bundesrepublik Deutschland Unterstützung bei der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL e.V. und bei den Flüchtlingsräten in den Bundesländern. PRO ASYL und Flüchtlingsräte leisten Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Anliegen der Menschen, die in Deutschland Schutz und Perspektive suchen. In Baden-Württemberg kann der Flüchtlingsrat bereits auf 25 Jahre Unterstützung für Flüchtlinge zurückblicken.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

- koordiniert und vernetzt die Arbeit der örtlichen Asylkreise und das vielfältige Engagement für die Rechte von Flüchtlingen in unserem Bundesland.
- informiert mit Rundbrief, Newsletter und Homepage über die Asyl- und Flüchtlingspolitik, Hintergrundinformationen zu den Herkunftsländern sowie rechtliche Entwicklungen und Entscheidungen.
- setzt sich gemeinsam mit engagierten Einzelpersonen, Initiativen, kirchlichen Organisationen und Wohlfahrtsverbänden für die Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen und der Rechte von Flüchtlingen in Baden-Württemberg ein.
- fördert das Verständnis für die Situation und die Anliegen von Flüchtlingen in der Öffentlichkeit. Durch Veranstaltungen, Gespräche und Informationsmaterialien treten wir in Dialog mit interessierten BürgerInnen und den politisch Verantwortlichen und setzen uns für die Rechte von Flüchtlingen ein.
- bietet Qualifizierung und Weiterbildung durch Plenums-Tagungen drei mal im Jahr in Stuttgart, sowie durch Tagungen in Zusammenarbeit mit den Evangelischen Akademien Bad Boll und Bad Herrenalb.
- bietet einen ständigen Infoservice und vermittelt kompetente Fachleute und ReferentInnen. Durch ein Fortbildungsprogramm können sich die Initiativen mit Unterstützung des Flüchtlingsrates ReferentInnen in die Region holen.
- berät und vermittelt Flüchtlinge an kompetente lokale Beratungsstellen oder RechtsanwältInnen
- unterstützt Flüchtlinge durch Anträge an den Rechtshilfefonds von Pro Asyl
- wird finanziert durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und die Förderung durch u.g. Organisationen.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg ist Mitglied in der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL und wird gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), das Land Baden-Württemberg, die Ev. Kirche Baden, das Diakonische Werk Württemberg und PRO ASYL.



FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

Hauptstätter Str. 57 · 70178 Stuttgart

Tel.: 0711 - 55 32 83-4

Fax: 0711 - 55 32 83-5

E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

www.fluechtlingsrat-bw.de

Solidarität braucht Solidarität!



Unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.

Konto: 70 07 11 89 01, GLS Bank, BLZ: 430 609 67

Bitte geben Sie Ihre Adresse auf der Überweisung an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung ausstellen können.



Werden Sie (Förder-)Mitglied

Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag ab 52,00 EUR im Jahr unterstützen Sie unsere Arbeit kontinuierlich und erhalten regelmäßig unsere Publikationen, die Sie über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden halten. Das Beitrittsformular können Sie einfach von unserer Webseite herunterladen.

www.fluechtlingsrat-bw.de



Engagieren Sie sich in einer lokalen Initiative für Flüchtlinge

Über unsere Geschäftsstelle können Sie die Kontaktadressen von Initiativen in Ihrer Umgebung erfahren. Und wenn es an Ihrem Ort keine Initiative gibt: Gründen Sie selbst eine - wir helfen Ihnen dabei!